

Geithainer Anzeiger



AMTSBLATT DER STADT GEITHAIN & DER GEMEINDE NARSDORF

20. Jahrgang

Mittwoch, den 23. April 2014

05/2014 / KW 17/2014



Auf zum Sankt Florians Tag der FFW Stadt Geithain

am Samstag, dem 17. Mai 2013

- 11.30 Uhr Mittagessen aus der Gulaschkanone
- 14.00 Uhr Bunter Nachmittag für Jung und Alt
Technischau und Ausstellung
der Feuerwehr, Feuerlöchertraining für
Jedermann, Kinderschminken, Rund-
fahrten mit der Feuerwehr, Spiele mit
und für Kinder
- 14.30 Uhr Kaffeekonzert mit dem Musikverein
Geithain
- 16.00 Uhr Programm der
Fremdspracheneinrichtung
„Little Stars“
- 17.00 Uhr Ende der Veranstaltung



Nächster Erscheinungstermin:

Samstag, den 31. Mai 2014

Nächster Redaktionsschluss:

Donnerstag, den 15. Mai 2014

Sprechstunde der Bürgermeisterin
08.05.2014 von 16 - 17 Uhr

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Geithain

Montag: 08:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 17:00 Uhr
Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Geithain

Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 17:00 Uhr

Terminvereinbarungen außerhalb der offiziellen Sprechzeiten sind nach Absprache möglich.

Öffnungszeiten des Bürgerbüros Narsdorf

Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 17:00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters in Narsdorf

Montag 15:30 – 18:00 Uhr

Liebe Geithainerinnen und Geithainer,

am 25. Mai erwartet uns ein wahrer Wahlmarathon: Wir entscheiden mit unseren Stimmen über die deutschen Gewichte im Europäischen Parlament. Das klingt eher entfernt und erscheint wenig fassbar, ist doch aber für unsere Zukunft in der Europäischen Union von Bedeutung.

Greifbarer sind schon unsere Entscheidungen über die Zusammensetzung des Kreistages in unserem Landkreis Leipzig. Politik auf Landkreisebene berührt auf kürzeren Wegen unser Leben in den Städten und Gemeinden.

Und ganz konkret stellen wir die Weichen für Politik auf kommunaler Ebene, wenn wir über die Zusammensetzung von Stadtrat und Ortschaftsräten entscheiden. Mit Ihren Stimmen bestimmen Sie die Fahrtrichtung für die nächsten fünf Jahre.

Mir liegt eine hohe Wahlbeteiligung sehr am Herzen: Nehmen Sie Ihr Wahlrecht wahr, nutzen Sie das kostbare Recht freier Wahlen und übernehmen Sie Verantwortung für die Zusammensetzung der Gremien.

Danken darf ich an dieser Stelle allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Gemeindevwahlausschuss und in den Wahllokalen mitwirken und damit einen ordnungsgemäßen Verlauf aller Wahlhandlungen gewährleisten.

Uns allen wünsche ich einen angenehmen Monat Mai!

Herzlichst



Ihre
Romy Bauer



Telefonverzeichnis der Stadtverwaltung Geithain | Vorwahl: 034341 | Fax: 034341-466221

→ Büro Bürgermeisterin

Bürgermeisterin	Frau Bauer 466-104
Büro Bürgermeisterin/ Sitzungsdienst/Amtsblatt	Frau Franke 466-103
Rechnungsprüfung	Frau Werner 466-102
Versicherungen, Archiv, Märkte, Soziales, Sportstätten, Schiedsstelle	Frau Tusche 466-106
Fremdenverkehrsamt	Frau Mitschke .. 466-150 / 44602
Bibliothek	Frau Wiesehügel 43168 Frau Kratz
Bürger- und Vereinshaus	Frau Otto 41977 Herr Kalus 0176/64262464
Heimatmuseum	Frau Schmidt 44403

→ Fachbereich 2 Zentrale Dienste/Finanzen

Fachbereichsleiterin	Frau Eichler 466-109
Kassenverwalter	Frau Korndörfer 466-209
Schulen; Anlagenbuchhaltung	Frau Müller 466-211
Kasse/Buchhaltung	Frau Leidner 466-208
Steuern	Frau Friedemann 466-213

Kindereinrichtungen/Wahlen	Frau Riedel 466-122
Einwohnermeldeamt	Frau Michael 466-121
Standesamt/Personal	Frau Große 466-125

→ Fachbereich 3 Bau- und Ordnungswesen

Fachbereichsleiterin	Frau Jesierski 466-108
Liegenschaften	Frau Dangriß 466-210
Wohnungsverwaltung	Frau Trölitsch 466-205
Bürgerbüro Narsdorf/ Sitzungsdienst Narsdorf/Gewerbe 034346/60274 Fax: 034346/61886
Sicherheit/Ordnung/ Polizei	Frau Winkler 466-206
Gemeindlicher Vollzugsdienst Allg.Verwaltung/Fundbüro	Herr Döppling 466-206
Allg. Bauverwaltung	Frau Weise 466-110
Hoch- und Tiefb./Baukontr.	Herr Rätsch 466-201
Feuerwehr/ Katastrophenschutz/ Gewässer/Bäume	Frau Herold 466-110
Stadtreinigung/Bauhof	Frau Bräutigam 41816

E-Mail-Adressen:**Bürgermeisterin / Sekretariat**

- buergermeister@geithain.de
- rechnungspruefung@geithain.de

Zentrale Dienste/Finanzen

- kaemmerei@geithain.de
- meldeamt@geithain.de
- standesamt@geithain.de

Bau- und Ordnungsdienste

- bauverwaltung@geithain.de
- Bauhof.geithain@googlemail.com

Fremdenverkehrsamt:

- Stadt@Geithain.de
- Fremdenverkehrsamt@geithain.de

Museum:

- heimatmuseum.geithain@googlemail.com

Bibliothek:

- bibo-geithain@t-online.de

Bürgerhaus:

- buergerhaus.geithain@gmail.com

Kinder- und Jugendhaus

- Kjh-geithain@Kv-Leipzig.de

Schulen:

- msgeithain@aol.com
- grundschule-geithain@t-online.de
- iwg@saxony-international-school.de
- gs.narsdorf@t-online.de

Weitere Angaben entnehmen Sie bitte dem Telefonbuch!

■ Termine Amtsblatt Stadt Geithain / Gemeinde Narsdorf 2014

Redaktionsschluss **Erscheinungstag**
(Artikel zur Vorlage
bei der Verwaltung)

12.06.2014	28.06.2014
17.07.2014	30.07.2014
15.08.2014	30.08.2014
12.09.2014	27.09.2014
15.10.2014	29.10.2014
14.11.2014	29.11.2014
12.12.2014	31.12.2014

Bitte immer aktuell auf dem Deckblatt des Anzeigers oder auf der Homepage der Stadt Geithain nachschauen - Termine können auch abweichen.

■ Schließung Rathaus

Am Freitag, den **02. Mai 2014**,
Montag, den **12. Mai 2014** und
Freitag, den **30. Mai 2014**

bleibt die Stadtverwaltung Geithain,
Markt 11 gantztägig geschlossen.

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

■ Sitzungen im Monat Mai 2014

→ Technischer Ausschuss

- Dienstag, 06. Mai 2014
18:00 Uhr, Rathaus Geithain

→ Verwaltungsausschuss

- Dienstag, 13. Mai 2014
18:00 Uhr, Rathaus Geithain

→ Sitzung des Stadtrates zu Geithain

- Dienstag, 20. Mai 2014,
18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses
Geithain

→ Ältestenrat

- Donnerstag, 22. Mai 2014
17:00 Uhr, Rathaus Geithain

Hinweise zur Öffentlichkeit der Sitzungen sowie zur Tagesordnung der Sitzungen entnehmen

Sie bitte der Verkündungstafel am Rathaus.

■ Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 01. April 2014 folgende nachstehende Beschlüsse mit folgenden wesentlichen Inhalten gefasst:

Beschluss-Nr. 102/46/2014

Auf der Grundlage des § 28/1 der Gemeindeordnung für den Freistaats Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Geithain beschließt der Technische Ausschuss die Vergabe der Planungsleistungen Schadensbeseitigung Hochwasser 2013, Wiederherstellung des Parkplatzes an der Colditzer Straße in Geithain, Leistungsphasen 1-4, an die Ingenieurgesellschaft Koch mbH, Wickershain Nr. 29E, 04643 Geithain.

Die Finanzierung der Leistung erfolgt über die Buchungsstelle 7541.27 511102 Wiederherstellung des Parkplatzes an der Colditzer Str. in Geithain, die gedeckt wird durch Einnahmen des Förderprogramms Hochwasser 2013.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt und bevollmächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9	Anwesende:	6	Stimmberechtigte:	6+1
Dafür-Stimmen:	7	Stimmenthaltungen:	0	Dagegen:	0

Beschluss-Nr. 103/46/2014

Auf der Grundlage des § 28/1 der Gemeindeordnung für den Freistaats Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Geithain beschließt der Technische Ausschuss die Vergabe der Planungsleistungen Schadensbeseitigung Hochwasser 2013, Wiederherstellung des Wirtschaftsweges von Geithain nach Syhra, an die Ingenieurgesellschaft Koch mbH, Wickershain Nr. 29E, 04643 Geithain.

Die Finanzierung der Leistung erfolgt über die Buchungsstelle 7541.21 511102 Wiederherstellung des Wirtschaftsweges Geithain-Syhra, die gedeckt wird durch Einnahmen des Förderprogramms Hochwasser 2013.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt und bevollmächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9	Anwesende:	6	Stimmberechtigte:	6+1
Dafür-Stimmen:	7	Stimmenthaltungen:	0	Dagegen:	0

Beschluss-Nr. 104/46/2014

Auf der Grundlage des § 28/1 der Gemeindeordnung für den Freistaats Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Geithain beschließt der Technische Ausschuss die Vergabe der Planungsleistungen Schadensbeseitigung Hochwasser 2013, Instandsetzung des Dammühlenwegs von der Altenburger Str. bis zur Brücke über die Eula in Geithain, an das Ingenieurbüro UKAM GmbH, Bahnhofstraße 451 in Borna.

Die Finanzierung der Leistung erfolgt über die Buchungsstelle 7541.18 511102 Instandsetzung Dammühlenweg, Altenburger Straße bis Brücke Eula in Geithain, die gedeckt wird durch Einnahmen des Förderprogramms Hochwasser 2013.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt und bevollmächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9	Anwesende:	6	Stimmberechtigte:	6+1
Dafür-Stimmen:	7	Stimmenthaltungen:	0	Dagegen:	0

Beschluss-Nr. 105/46/2014

Auf der Grundlage des § 28/1 der Gemeindeordnung für den Freistaats Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Geithain beschließt der Technische Ausschuss die Vergabe der Planungsleistungen Schadensbeseitigung Hochwasser 2013, Instandsetzung

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

■ Schiedsstelle

1. Dienstag im Monat

von 17:00 – 19:00 Uhr

466-202

Nächste Sprechstunde:
Dienstag, den 06. Mai 2014

■ Fundbüro

Im Fundbüro der Stadt Geithain, Markt 11 wurden mehrere Damen- und Herrenfahrräder, eine schwarze Damen-/Mädchenjacke sowie diverse Schlüssel abgegeben und können dort abgeholt werden.

Tel. 034341/466206,
Herr Döppling

■ Information!

Die Geräte - und Maschinenlärmverordnung schreibt vor, wann dem Ruf zur Gartenarbeit nachgegeben werden darf

Der Frühling kommt, für viele ist das der Aufruf und Bedürfnis wieder verstärkt im Freien, sei es im Garten oder am Haus zu werkeln.

Achtung: nicht jeder Maschinenlärm muss jederzeit von Nachbarn geduldet werden.

Beschränkungen für die Benutzung lärmverursachender Geräte und Maschinen gelten grundsätzlich in Wohngebieten, Kleinsiedlungsgebieten, Sondergebieten, die der Erholung dienen, Kur- und Klinikgebieten sowie Gebieten für die Fremdenbeherbergung (§ 7, 32. BImSchV).

Danach dürfen Motorrasenmäher sowie andere motorbetriebene Gartengeräte (wie z. B. Rasentrimmer, Kantenschneider, Freischneider, Heckenscheren, Laubbläser, Laubsammler, Motorhacken, Vertikutierer und Schredder) an Sonn- und Feiertagen ganztätig, an Werktagen in der Zeit von 20.00Uhr bis 07.00 Uhr nicht betrieben werden.

Zu beachten ist: Samstag ist grundsätzlich ein Werktag!

Für bestimmte besonders lärmintensive Geräte gelten noch weiter gehende Betriebsverbote. Freischneiden, Grastrimmer, Rasenkantenschneider, Laubbläser und Laubsammler dürfen demzufolge auch nicht an Werktagen vor 09.00 Uhr, in der Mittagszeit von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie nach 17.00 Uhr betrieben werden.

FB Bau- und Ordnungswesen Geithain

Promenadenweg von der Badergasse bis zur Kastanienallee in Geithain, an das Ingenieurbüro UKAM GmbH, Bahnhofstraße 451 in Borna.

Die Finanzierung der Leistung erfolgt über die Buchungsstelle 7541.19 511102 Instandsetzung Promenadenweg - Badergasse bis zur Kastanienallee in Geithain, die gedeckt wird durch Einnahmen des Förderprogramms Hochwasser 2013.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt und bevollmächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9	Anwesende:	6	Stimmberechtigte:	6+1
Dafür-Stimmen:	7	Stimmhaltungen:	0	Dagegen:	0

■ Hundehalter haben eine Verantwortung gegenüber den städtischen Grünflächen

Hunde sind für viele Menschen ein fester Bestandteil des Familienlebens. Damit wird eine Verantwortung gegenüber dem Tier, aber natürlich auch gegenüber der Gesellschaft eingegangen.

Im Stadtgebiet gibt es eine Vielzahl von Grünanlagen, die gerade jetzt in der wärmeren Jahreszeit, wieder zur Erholung und zum Verweilen einladen. Leider wird dies durch freilaufende Hunde und vor allem durch Hundekot stark eingeschränkt und auf manchen Flächen schier unmöglich. Zum Leidwesen der erholungssuchenden Bevölkerung wird den Hunden auf den Wiesenflächen, schottergebundenen Platzflächen und selbst auf Wegen freier Lauf bei der Verrichtung ihres Geschäfts gelassen.

Verschiedene Grünanlagen wurden in den vergangenen Wochen wieder so hergestellt, dass die Bevölkerung dort Ruhe und Geborgenheit findet. Kleinkinder können an Spielgeräten ihrem Spieltrieb nachgehen, Bänke geben die Möglichkeit zu verschlafen und ein wenig Luft zu holen.

Um dieses nun uneingeschränkt auch so nutzen zu können, sollten alle Rücksicht nehmen. Daher werden den Hundehaltern entsprechende Einrichtungen vorgehalten, die die Möglichkeit geben, das Geschäft ihres Hundes aufzunehmen und in einen separaten Müllbehälter zu entsorgen.

Nicht nur in diesem Bereich, sondern auch in den übrigen städtischen Grünanlagen, sollten die Hundehalter ihrer gesellschaftlichen Verantwortung nachkommen und die Hinterlassenschaften ihrer Hunde beseitigen. Auch für die städtischen Mitarbeiter, die mit der Pflege der Grünanlagen beauftragt sind, wäre dies eine erhebliche Erleichterung, denn es macht niemandem Spaß, bei der täglichen Arbeit ständig mit Hundekot in Kontakt zu kommen.

Die Stadt weist in diesem Zusammenhang nochmals ausdrücklich darauf hin, dass die Hundehalter verpflichtet sind, Hunde an der Leine zu führen und Verunreinigungen umgehend zu entfernen. Vergehen gegen diese Verordnung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Das Ordnungsamt der Stadt Geithain



Der städtische Bauhof hat die Verlängerung des Fußweges am neu gestaltetem Parkplatz/ Containerplatz in der Hospitalstraße fertig gestellt.

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

Einladung

Liebe Seniorinnen und Senioren,
zu unserem Geburtstag des Monats lade ich Sie ganz herzlich für



ein.

Eingeladen sind alle Jubilare, die im Monat April 2014 70., 75., 80. oder älter geworden sind.

Rückmeldungen zur Teilnahme bitte an 034341/466103.

Ihre

Romy Bauer
Bürgermeisterin



Am 08.04.2014 wurde das Geschwindigkeitsmessgerät an der Paul-Guenther-Schule wieder anmontiert. Die Firmenwerbungen wurden entfernt.

Bedanken möchte sich die Stadtverwaltung bei der Firma Elektro Rudolph GmbH aus Geithain für die gesponserten neuen Akkus für dieses Gerät.

■ Wahlbekanntmachung der Stadt Geithain

1. Am **25. Mai 2014** finden gleichzeitig die **Wahl zum Europäischen Parlament** und die ¹⁾ **Kommunalwahl (Stadtrat, Ortschaftsrat Nauenhain und Wickershain)** statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ³⁾ ist in folgende 7 Wahlbezirke eingeteilt:
001 Feuerwehrhaus, Dresdner Straße 27b
002 Paul-Guenther-Schule, Schillerstraße 13
003 Rathaus, Markt 11
004 Kindertagesstätte „Little Stars“, Lessingstraße 20
005 Kindertagesstätte Niedergräfenhain, Niedergräfenhain 11a
006 Gemeinderaum Kirche, Nauenhain Nr. 48
007 Gaststätte Höhle, Wickershain 23
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **22.04.2014 bis zum 04.05.2014** zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. ⁷⁾
Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15.00 Uhr** in **04643 Geithain, Markt 11, Zimmer 105** zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
- Die Stimmzettel für die **Wahl zum Europäischen Parlament** sind von **weißer** Farbe.
- Die Stimmzettel für die **Stadtratswahl** ¹⁾ sind von **orangener**, die für die **Ortschaftsratswahl** von **grüner** und die für die **Kreistagswahlen** von **gelber** Farbe.
- Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Der Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes die Stimmzettel ausgehändigt, für die er wahlberechtigt ist.

4. Anzahl der Stimmen

4.1 bei der Wahl zum Europäischen Parlament

Jeder Wähler hat **eine** Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes

Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4.2 bei der Stadtratswahl, Ortschaftsratswahl oder Kreistagswahl
Jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

1. die für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge ⁸⁾ unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 20 Abs. 5 KomWO bestimmten Reihenfolge,
2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 21 Abs. 2 KomWO bekannt gemachte Anschrift ⁹⁾ in der zugelassenen Reihenfolge. ^{10), 11)}

- Findet **Verhältnisswahl** statt, so können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.
Der Wähler kann seine Stimme Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) und einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).

Der Wähler gibt dabei seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

- Findet **Mehrheitswahl** statt, so können die Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere Personen gewählt werden. Der Wahlberechtigte kann jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur **eine** Stimme geben. Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel
 1. Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise,
 2. andere Personen durch eindeutige Benennung als gewählt kennzeichnet.

5. Der/Die Stimmzettel muss/müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

6. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. ¹⁶⁾

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

7. Für die **Europawahl** und für die **Kommunalwahlen/Direktwahlen**¹⁾ werden getrennte Wahlscheine erteilt, für die **Europawahl** und für die **Kommunalwahlen/Direktwahlen**¹⁾ jeweils einen **weißen** Wahlschein.

Wer einen **Wahlschein** hat, kann

1. - bei der **Wahl zum Europäischen Parlament** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt,
 - bei den **Kommunalwahlen/Direktwahlen**¹⁾ durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlkreises¹⁷⁾ / Wahlgebietes 18) in seiner Stadt,
- oder
2. durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen.

8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die amtlichen Stimmzettel, die amtlichen Stimmzettelumschläge, die amtlichen Wahlbriefumschläge und die Merkblätter für die Briefwahl beschaffen.

Werden mehrere Kommunalwahlen gleichzeitig durchgeführt, sind die Stimmzettel in einem Stimmzettelumschlag zu legen; es ist nur ein Wahlbriefumschlag zu verwenden. Für die Europawahl sind gesonderte Stimmzettelumschläge und Wahlbriefumschläge zu verwenden.

Bei der Briefwahl für die Europawahl und für die Kommunalwahlen werden getrennte und farblich unterschiedliche Vordrucke benutzt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung.

Die **Briefwahl** wird zur jeweiligen Wahl wie folgt ausgeübt:

1. Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
2. Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
3. Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und/oder des Datums die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
4. Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
5. Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
6. Sie übersendet den Wahlbrief an die zuständige auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle, so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.



Geithain, den 09.04.2014 (Die Gemeindebehörde)

- 1) Auf Wahlart abstimmen.
- 2) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
- 3) Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
- 4) Die Gemeinde kann hier gemäß § 25 Abs. 1 Satz 4 KomWO in geeigneter Weise mitteilen, welche Wahlräume barrierefrei zugänglich sind.
- 5) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
- 6) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.
- 7) Gemäß § 28 Abs. 1 KomWO kann anstelle der Aufzählung der Wahlbezirke mit ihrer Abgrenzung und ihren Wahlräumen auf die Angaben in der Wahlbenachrichtigung verwiesen werden.
- 8) Sofern in einem Wahlkreis mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden sind.
- 9) Gemäß § 26 Abs. 2 Satz 2 KomWO kann bei Gemeinderatswahlen und Ortschaftsratswahlen die Angabe der Anschrift (Hauptwohnung) unterbleiben.
- 10) Sofern in einen Wahlkreis nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel den für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschlag unter Angabe seiner Bezeichnung, die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung) 9) seiner Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge sowie drei freie Zeilen.
- 11) Sofern in einem Wahlkreis kein Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel drei freie Zeilen.
- 12) Sofern mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden sind.
- 13) Sofern nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel den Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers des zugelassenen Wahlvorschlags sowie eine freie Zeile.
- 14) Sofern kein Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel eine freie Zeile.
- 15) Sofern nur ein oder kein Wahlvorschlag zugelassen worden ist, gibt der Wähler seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise oder eine andere wählbare Person (zu den Wählbarkeitsvoraussetzungen § 49 SächsGemO/§ 45 SächsLKrO) durch eindeutige Benennung als gewählt kennzeichnet.
- 16) Bei der Bürger-/Oberbürgermeisterwahl oder Landratswahl wird die Wahlbenachrichtigung wegen eines etwaigen zweiten Wahlgangs nicht abgegeben.
- 17) Falls nur eine Kommunalwahl stattfindet.
- 18) Falls mehrere Kommunalwahlen gleichzeitig durchzuführen sind (§ 12 Abs. 4 KomWO).

■ Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 25. Mai 2014

1. Das gemeinsame Wählerverzeichnis zu den oben genannten Wahlen für die Stadt **Geithain** wird in der Zeit vom 05. Mai 2014 bis 09. Mai 2014 während der allgemeinen Öffnungszeiten (siehe Anzeiger) im **Einwohnermeldeamt, Stadtverwaltung Geithain, Markt 11, 04643 Geithain**¹⁾ für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das

Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadt bedient werden darf. 2)

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament (Europawahl) und/oder einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **05. Mai 2014 bis 09. Mai 2014** während der

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

oben genannten Öffnungszeiten, spätestens am **09. Mai 2014 bis 12.00 Uhr im Einwohnermeldeamt, Stadtverwaltung Geithain, Markt 11, 04643 Geithain Einspruch** einlegen (Europawahl) bzw. einen **Antrag auf Berichtigung** stellen (Kommunalwahlen).

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die in dem Einspruch/Antrag behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Einspruchsführer/ Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 04. Mai 2014 eine gemeinsame **Wahlbenachrichtigung** für die Europawahl und die Kommunalwahlen. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die auf Antrag in das Wählerverzeichnis oder im Berichtigungsverfahren in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, erhalten unverzüglich nach ihrer Eintragung eine Wahlbenachrichtigung.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen **Wahlschein** hat, kann
- an der **Europawahl** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - an den **Kommunalwahlen** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlkreises/ Wahlgebietes in seiner Stadt, oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren/Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können schriftlich oder mündlich bei der **Stadtverwaltung Geithain, Einwohnermeldeamt, Markt 11, 04643 Geithain** beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder Telegramm, per E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig.

Im Antrag sind Familienname(n), Vorname(n), Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort) und/oder die laufende Nummer, unter der der Antragsteller im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Der Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen sowohl für die **Europawahl** als auch für die **Kommunalwahl** kann auf einem einheitlichen Vordruck (Gemeinsamer Wahlscheinantrag) gestellt werden. Falls die wahlberechtigte Person nicht an allen Wahlen teilnehmen darf, gilt der Antrag ausschließlich für die Wahlen, für die sie wahlberechtigt ist.

Für die **Europawahl** werden gesonderte Wahlscheine ausgestellt. Wahlberechtigte erhalten jeweils für die **Europawahl** und für die **Kommunalwahl** einen **weißen** Wahlschein.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragenen sind,

können Wahlscheine bis zum **23. Mai 2014, 18.00 Uhr** beantragen. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden.

Wahlberechtigte, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr beantragen.

Wer den Wahlschein für eine andere Person beantragt, muss seine Berechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann er bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, einen neuen Wahlschein beantragen.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, erhält er folgende Briefwahlunterlagen:

6.1 Mit dem Wahlschein für die **Europawahl**

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

6.2 Mit dem Wahlschein für die **Kommunalwahlen**

- einen amtlichen **orangenen** Stimmzettel für die Wahl zum Stadtrat,
- einen amtlichen **grünen** Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat, (wenn im Wahlschein eingetragen)
- einen amtlichen **gelben** Wahlumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **orangenen** Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein oder die Wahlscheine und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berichtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Für die Europawahl und die Kommunalwahlen sind getrennte Wahlbriefe einzusenden.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Die Wahlbriefe können auch dort abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind den Merkblättern für die Briefwahl zu entnehmen.



(Unterschrift)



Geithain, den 07.04.2014

- 1) Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben. Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.
- 2) Nichtzutreffendes streichen.

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

Stadt Geithain
Zentrale Dienste und Finanzen
Markt 11
04643 Geithain

Datum: 08.04.2014

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Stadtratswahl am 25. Mai 2014

Für die Stadtratswahl am 25. Mai 2014 in/im Geithain hat der Wahlausschuss folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Wahlbereich: 1 - Stadtratswahl Geithain

1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands

Lfd.-Nr.: 1 Name, Vorname: Sporbert, Gabriele
Geburtsjahr: 1956
Tätigkeit/Beruf: Dipl.-Agr.-Ing./Ing.-Pädagogin
Straße, Nr.: OT Theusdorf Nr. 11
Wohnort: 04643 Geithain

Lfd.-Nr.: 2 Name, Vorname: Kirsten-Delling, Ute
Geburtsjahr: 1952
Tätigkeit/Beruf: Agraring.-Ökonomin
Straße, Nr.: Ossaer Weg 26
Wohnort: 04643 Geithain

Lfd.-Nr.: 3 Name, Vorname: Brunswig, Jan
Geburtsjahr: 1963
Tätigkeit/Beruf: Hotelier
Straße, Nr.: Bahnhofstr. 11a
Wohnort: 04643 Geithain

Lfd.-Nr.: 4 Name, Vorname: Frommhold, Mario
Geburtsjahr: 1976
Tätigkeit/Beruf: Diplombauingenieur
Straße, Nr.: OT Niedergräfenhain Nr. 39
Wohnort: 04643 Geithain

Lfd.-Nr.: 5 Name, Vorname: Haferkamp, Silke
Geburtsjahr: 1967
Tätigkeit/Beruf: Ärztin
Straße, Nr.: Landrain 27
Wohnort: 04643 Geithain

Lfd.-Nr.: 6 Name, Vorname: Bellmann, Manuela
Geburtsjahr: 1971
Tätigkeit/Beruf: Prokuristin
Straße, Nr.: Landrain 6
Wohnort: 04643 Geithain

Lfd.-Nr.: 7 Name, Vorname: Brendemühl, André
Geburtsjahr: 1974
Tätigkeit/Beruf: Techniker Hochbau
Straße, Nr.: OT Wickershain 17c
Wohnort: 04643 Geithain

Lfd.-Nr.: 8 Name, Vorname: Claus, Anke
Geburtsjahr: 1970
Tätigkeit/Beruf: Selbstständig Bäckerei
Straße, Nr.: Katharinenstr. 27
Wohnort: 04643 Geithain

Lfd.-Nr.: 9 Name, Vorname: Heider, Andreas
Geburtsjahr: 1975
Tätigkeit/Beruf: Angestellter
Straße, Nr.: Dresdener Str. 47a
Wohnort: 04643 Geithain

2 - Unabhängige Wählergemeinschaft Geithain

Lfd.-Nr.: 1 Name, Vorname: Rudolph, Frank
Geburtsjahr: 1959
Tätigkeit/Beruf: Elektromeister
Straße, Nr.: Paul Guenther Platz 5
Wohnort: 04643 Geithain

Lfd.-Nr.: 2 Name, Vorname: Neuhaus, Gunter
Geburtsjahr: 1958
Tätigkeit/Beruf: Lehrer
Straße, Nr.: Chemnitzer Str. 3
Wohnort: 04643 Geithain

Lfd.-Nr.: 3 Name, Vorname: Berger, Udo
Geburtsjahr: 1971
Tätigkeit/Beruf: Lehrer
Straße, Nr.: In der Hohle 2a
Wohnort: 04643 Geithain

Lfd.-Nr.: 4 Name, Vorname: Schlecht, Jürgen
Geburtsjahr: 1963
Tätigkeit/Beruf: Lehrer
Straße, Nr.: Colditzer Str. 40B
Wohnort: 04643 Geithain

Lfd.-Nr.: 5 Name, Vorname: Schenkel, Doris
Geburtsjahr: 1971
Tätigkeit/Beruf: Kfz-Meisterin
Straße, Nr.: Dresdner Str. 25
Wohnort: 04643 Geithain

Lfd.-Nr.: 6 Name, Vorname: Seitz, Jan
Geburtsjahr: 1966
Tätigkeit/Beruf: Fachangestellter für Bäderbetrieb
Straße, Nr.: Chemnitzer Str. 7
Wohnort: 04643 Geithain

Lfd.-Nr.: 7 Name, Vorname: Viehweg, Frank
Geburtsjahr: 1948
Tätigkeit/Beruf: Rentner
Straße, Nr.: OT Niedergräfenhain 5A
Wohnort: 04643 Geithain

Lfd.-Nr.: 8 Name, Vorname: Villmann, Uwe
Geburtsjahr: 1960
Tätigkeit/Beruf: Hausmeister
Straße, Nr.: Grimmaische Str. 13
Wohnort: 04643 Geithain

Lfd.-Nr.: 9 Name, Vorname: Fritzsche, Manuela
Geburtsjahr: 1972
Tätigkeit/Beruf: Industriekauffrau
Straße, Nr.: Wickershain 36c
Wohnort: 04643 Geithain

Lfd.-Nr.: 10 Name, Vorname: Jurzok, Konstanze
Geburtsjahr: 1963
Tätigkeit/Beruf: Museumsleiterin
Straße, Nr.: L.-Petermann Str. 19a
Wohnort: 04643 Geithain

Lfd.-Nr.: 11 Name, Vorname: Kirschner, Frank
Geburtsjahr: 1959
Tätigkeit/Beruf: Fliesenlegermeister
Straße, Nr.: Landrain 35
Wohnort: 04643 Geithain

Lfd.-Nr.: 12 Name, Vorname: Schallock, Rüdiger
Geburtsjahr: 1964
Tätigkeit/Beruf: Rechtsanwalt
Straße, Nr.: Gartenstr. 21
Wohnort: 04643 Geithain

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

Lfd.-Nr.: 13 Name, Vorname: Lienert, Dietmar
Geburtsjahr: 1950
Tätigkeit/Beruf: Industriemeister
Straße, Nr.: Goethestr. 7
Wohnort: 04643 Geithain

Lfd.-Nr.: 14 Name, Vorname: Germer, Reinhard
Geburtsjahr: 1952
Tätigkeit/Beruf: Schlosser
Straße, Nr.: Robert Koch Str. 2
Wohnort: 04643 Geithain

Lfd.-Nr.: 15 Name, Vorname: Gerschkow, Uwe
Geburtsjahr: 1968
Tätigkeit/Beruf: Diplomb Ingenieur
Straße, Nr.: Paul Guenther Platz 3
Wohnort: 04643 Geithain

Lfd.-Nr.: 16 Name, Vorname: Bellmann, Bernd
Geburtsjahr: 1944
Tätigkeit/Beruf: Rentner
Straße, Nr.: Bergstr. 2
Wohnort: 04643 Geithain

Lfd.-Nr.: 17 Name, Vorname: Bellmann, Karin
Geburtsjahr: 1947
Tätigkeit/Beruf: Rentnerin
Straße, Nr.: Bergstr. 2
Wohnort: 04643 Geithain

3 - DIE LINKE

Lfd.-Nr.: 1 Name, Vorname: Böhme, Ulrich
Geburtsjahr: 1954
Tätigkeit/Beruf: Mitarbeiter im Außendienst
Straße, Nr.: Eisenbahnstr. 13
Wohnort: 04643 Geithain

Lfd.-Nr.: 2 Name, Vorname: Naumann, Jörg
Geburtsjahr: 1987
Tätigkeit/Beruf: Kaufmann im Einzelhandel
Straße, Nr.: Bahnhofstr. 16
Wohnort: 04643 Geithain

Lfd.-Nr.: 3 Name, Vorname: Lang, Thomas
Geburtsjahr: 1953
Tätigkeit/Beruf: Dipl.- Journalist
Straße, Nr.: Paul-Guenther-Platz 10A
Wohnort: 04643 Geithain

Lfd.-Nr.: 4 Name, Vorname: Pfaff, Tobias
Geburtsjahr: 1966
Tätigkeit/Beruf: Dipl. Lehrer
Straße, Nr.: Leipziger Str. 34
Wohnort: 04643 Geithain

Lfd.-Nr.: 5 Name, Vorname: Gramling, Uwe
Geburtsjahr: 1969
Tätigkeit/Beruf: Rinderzüchter
Straße, Nr.: Lessingstr. 27
Wohnort: 04643 Geithain

Lfd.-Nr.: 6 Name, Vorname: Böttcher, Reinhard
Geburtsjahr: 1950
Tätigkeit/Beruf: Heimleiter Seniorenheim
Straße, Nr.: Colditzer Str. 22
Wohnort: 04643 Geithain

Lfd.-Nr.: 7 Name, Vorname: Naumann, Konrad
Geburtsjahr: 1952
Tätigkeit/Beruf: Steiger
Straße, Nr.: Eisenbahnstr. 6
Wohnort: 04643 Geithain

Lfd.-Nr.: 8 Name, Vorname: Gnant, Bernd
Geburtsjahr: 1953
Tätigkeit/Beruf: Handelsvertreter
Straße, Nr.: Gartenstr. 20
Wohnort: 04643 Geithain

Lfd.-Nr.: 9 Name, Vorname: Wabbel, Mario
Geburtsjahr: 1968
Tätigkeit/Beruf: Bauleiter
Straße, Nr.: Wickershain 29c
Wohnort: 04643 Geithain

4 - nichtmitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung zur Wahrung von Vereinsinteressen

Lfd.-Nr.: 1 Name, Vorname: Schmuck, Ludbert
Geburtsjahr: 1952
Tätigkeit/Beruf: Lagerist
Straße, Nr.: Schillerstr. 7
Wohnort: 04643 Geithain

Lfd.-Nr.: 2 Name, Vorname: Schiener, Uwe
Geburtsjahr: 1961
Tätigkeit/Beruf: Wirtschaftsleiter
Straße, Nr.: Bruchheimer Str. 12
Wohnort: 04643 Geithain

Lfd.-Nr.: 3 Name, Vorname: Ruffert, Philipp
Geburtsjahr: 1986
Tätigkeit/Beruf: Angestellter
Straße, Nr.: Gartenstr. 62
Wohnort: 04643 Geithain

Lfd.-Nr.: 4 Name, Vorname: Vogel, Matthias
Geburtsjahr: 1961
Tätigkeit/Beruf: Angestellter, Dipl. Ing.
Straße, Nr.: Schillerstr. 6
Wohnort: 04643 Geithain

5 - Nationaldemokratische Partei Deutschlands

Lfd.-Nr.: 1 Name, Vorname: Tripp, Manuel
Geburtsjahr: 1989
Tätigkeit/Beruf: Student der Rechtswissenschaft
Straße, Nr.: Colditzer Str. 3
Wohnort: 04643 Geithain

6 - Freie Demokratische Partei

Lfd.-Nr.: 1 Name, Vorname: Sawall, Rico
Geburtsjahr: 1976
Tätigkeit/Beruf: Elektromonteur
Straße, Nr.: Peniger Str. 2
Wohnort: 04643 Geithain

Lfd.-Nr.: 2 Name, Vorname: Kurth, Jonas
Geburtsjahr: 1996
Tätigkeit/Beruf: Kaufmännische Ausbildung
Straße, Nr.: Lindenstr. 1
Wohnort: 04643 Geithain

Geithain, den 08.04.2014



Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

Stadt Geithain
Zentrale Dienste und Finanzen
Markt 11
04643 Geithain

Datum: 08.04.2014

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Ortschaftsratswahl am 25. Mai 2014

Für die Ortschaftsratswahl am 25. Mai 2014 in/im Nauenhain hat der Wahlausschuss folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Wahlbereich: 1 - Nauenhain

1 - Wählervereinigung Schwarzbachtal

Lfd.-Nr.: 1 Name, Vorname: Skrey, Marko
Geburtsjahr: 1976
Tätigkeit/Beruf: Selbstständig, Heizungsbauer
Straße, Nr.: Nauenhain 57
Wohnort: 04643 Geithain

Lfd.-Nr.: 2 Name, Vorname: Weinert, Tony
Geburtsjahr: 1980
Tätigkeit/Beruf: Disponent
Straße, Nr.: Nauenhain 16c
Wohnort: 04643 Geithain

Lfd.-Nr.: 3 Name, Vorname: Riedel, Benjamin
Geburtsjahr: 1984
Tätigkeit/Beruf: Kfz-Mechaniker
Straße, Nr.: Nauenhain 22
Wohnort: 04643 Geithain

Lfd.-Nr.: 4 Name, Vorname: Pester, Christian
Geburtsjahr: 1946
Tätigkeit/Beruf: Selbstständig
Straße, Nr.: Nauenhain 44
Wohnort: 04643 Geithain

Lfd.-Nr.: 5 Name, Vorname: Richter, Enrico
Geburtsjahr: 1983
Tätigkeit/Beruf: Speditionskaufmann
Straße, Nr.: Nauenhain 35
Wohnort: 04643 Geithain

Lfd.-Nr.: 6 Name, Vorname: Seifert, Alexander
Geburtsjahr: 1976
Tätigkeit/Beruf: Lagerhelfer
Straße, Nr.: Nauenhain 42
Wohnort: 04643 Geithain

Lfd.-Nr.: 7 Name, Vorname: Liebers, Kay
Geburtsjahr: 1971
Tätigkeit/Beruf: HLS-Installateur
Straße, Nr.: Nauenhain 28
Wohnort: 04643 Geithain

Lfd.-Nr.: 8 Name, Vorname: Naumann, Gunter
Geburtsjahr: 1964
Tätigkeit/Beruf: Maurer
Straße, Nr.: Nauenhain 23a
Wohnort: 04643 Geithain

Lfd.-Nr.: 9 Name, Vorname: Bernstein, Robby
Geburtsjahr: 1967
Tätigkeit/Beruf: Landwirt
Straße, Nr.: Nauenhain 46A
Wohnort: 04643 Geithain

Lfd.-Nr.: 10 Name, Vorname: Riedel, Steven
Geburtsjahr: 1975
Tätigkeit/Beruf: Wartungs- und Fertigungstechniker
Straße, Nr.: Nauenhain 51
Wohnort: 04643 Geithain

Lfd.-Nr.: 11 Name, Vorname: Dreihaupt, Nicky
Geburtsjahr: 1977
Tätigkeit/Beruf: Dipl. Betriebswirt, Selbstständig
Straße, Nr.: Nauenhain 12a
Wohnort: 04643 Geithain

Weiterhin kann jede wählbare Person gewählt werden, da nur ein Wahlvorschlag zugelassen wurde.

Geithain, den 08.04.2014



Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter

Stadt Geithain
Zentrale Dienste und Finanzen
Markt 11
04643 Geithain

Datum: 08.04.2014

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Ortschaftsratswahl am 25. Mai 2014

Für die Ortschaftsratswahl am 25. Mai 2014 in/im Wickershain hat der Wahlausschuss folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Wahlbereich: 1 - Ortschaftsratswahl Wickershain

1 - Wählervereinigung Wickershain

Lfd.-Nr.: 1 Name, Vorname: Donner, Ulrich
Geburtsjahr: 1956
Tätigkeit/Beruf: Elektromeister
Straße, Nr.: Wickershain 22a
Wohnort: 04643 Geithain

Lfd.-Nr.: 2 Name, Vorname: Fritzsche, Manuela
Geburtsjahr: 1972
Tätigkeit/Beruf: Industriekauffrau
Straße, Nr.: Wickershain 36c
Wohnort: 04643 Geithain

Lfd.-Nr.: 3 Name, Vorname: Gerlach, Dirk
Geburtsjahr: 1971
Tätigkeit/Beruf: Sozialversicherungsangestellter
Straße, Nr.: Wickershain 8
Wohnort: 04643 Geithain

Lfd.-Nr.: 4 Name, Vorname: Landwehr, Christian
Geburtsjahr: 1975
Tätigkeit/Beruf: Agrarbetriebswirt
Straße, Nr.: Wickershain 27
Wohnort: 04643 Geithain

Lfd.-Nr.: 5 Name, Vorname: Löffler, Matthias
Geburtsjahr: 1959
Tätigkeit/Beruf: E-Monteur
Straße, Nr.: Wickershain 21
Wohnort: 04643 Geithain

Lfd.-Nr.: 6 Name, Vorname: Müller, Andreas
Geburtsjahr: 1965
Tätigkeit/Beruf: Heilerzieher
Straße, Nr.: Wickershain 26
Wohnort: 04643 Geithain

Lfd.-Nr.: 7 Name, Vorname: Neumann, Günter
Geburtsjahr: 1951
Tätigkeit/Beruf: Vertriebsmitarbeiter
Straße, Nr.: Wickershain 29F
Wohnort: 04643 Geithain

Lfd.-Nr.: 8 Name, Vorname: Pinder, Ulrich
Geburtsjahr: 1958
Tätigkeit/Beruf: Bauleiter
Straße, Nr.: Wickershain 13
Wohnort: 04643 Geithain

Lfd.-Nr.: 9 Name, Vorname: Wabbel, Mario
Geburtsjahr: 1968
Tätigkeit/Beruf: Bauleiter
Straße, Nr.: Wickershain 29c
Wohnort: 04643 Geithain

Weiterhin kann jede wählbare Person gewählt werden, da nur ein Wahlvorschlag zugelassen wurde.

Geithain, den 08.04.2014

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter

■ Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Geithain

In der Stadtratssitzung am 18.03.2014 wurde die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Stadt Geithain für das Jahr 2014 beschlossen.

Durch die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Bescheid vom 07.04.2014 die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Stadt Geithain für das Haushaltsjahr 2014.

Die Haushaltssatzung wird nachstehend bekannt gegeben.

Gemäß § 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen ist der Haushaltsplan 2014 öffentlich auszulegen.

Jeder Bürger hat die Möglichkeit, in der Zeit vom 28.04.2014 bis 08.05.2014 bei der Stadtverwaltung Geithain, Zimmer 109, zu folgenden Zeiten

Montag	von 8-12 Uhr	und 13 - 15 Uhr
Dienstag	von 8-12 Uhr	und 13 - 18 Uhr
Mittwoch	von 8-12 Uhr	
Donnerstag	von 8-12 Uhr	und 13 - 17 Uhr
Freitag	von 8-12 Uhr	

Einsicht in den Haushaltsplan 2014 der Stadt Geithain zu nehmen.

Bauer, Bürgermeisterin

■ Haushaltssatzung der Stadt Geithain für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 18.03.2014, mit Beschluss Nr. 280/55/2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Geithain voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

Im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 7.197.050 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 8.176.600 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf - 979.550 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 0 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf - 979.550 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 1.836.850 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 861.300 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 975.550 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf - 979.550 EUR

- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf 975.550 EUR
- Gesamtergebnis auf - 4.000 EUR

Im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 8.727.600 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 8.677.750 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 49.850 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.497.800 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 947.000 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 550.800 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 600.650 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 738.800 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf - 738.800 EUR

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestandes auf - 138.150 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt. 0 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist wird auf festgesetzt. 0 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

§ 5

- Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:
- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 vom Hundert
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 vom Hundert
 - Gewerbesteuer 390 vom Hundert

§ 6

Die Umlage von der Gemeinde Narsdorf zur Deckung des Finanzbedarfes gemäß § 8 (1) der Gemeinschaftsvereinbarung zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Geithain und der Gemeinde Narsdorf wird auf 16.931 EUR festgesetzt.

§ 7

Folgende Planansätze 2014 werden für übertragbar erklärt:

- Lehr- und Unterrichtsmittel (Konten 427101 / 427500)
- Lernmittel (Konten 427102/ 427600/)
- Instandsetzungsmaßnahmen (Konten 421120)
- Beseitigung Winterschäden (Konten 422120)
- Aus- und Fortbildung Doppik (Konten 426102)
- Honorarkosten Sanierungsträger (Konten 429101 bis 429105)
- Spenden Jugendarbeit (Produkt 3620.00, Konten 431800)
- Außerplanmäßige Kredittilgung (Produkt 6120.00 Konto 792739)
- Beratungsleistungen Erstellung Eröffnungsbilanz (Produkt 1113.01 Konto 443110)
- Erstellung von Brandschutzkonzeptionen (Konto 443120)
- Beseitigung von Hochwasserschäden (Einzelplan 7 Konten 511101 bis 511199)

Geithain, den 19.03.2014



Bekanntmachungen der Gemeinde Narsdorf

■ Wahlbekanntmachung der Stadt Geithain im Auftrag der Gemeinde Narsdorf

1. Am 25. Mai 2014 finden gleichzeitig die Wahl zum Europäischen Parlament und die ¹⁾ Kommunalwahl (Gemeinderat, Ortschaftsrat Narsdorf, Ossa und Rathendorf) statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde 3) ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:
001 Speiseraum Grundschule Narsdorf, Untere Dorfstraße 14b
002 FFW- Gerätehaus, Ossa 17a
003 Kindertageseinrichtung „Wurzelbude“, Rathendorf 17
 In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **22.04.2014 bis zum 04.05.2014** zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. ⁷⁾
 Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15.00 Uhr** in **04643 Geithain, Markt 11, Zimmer 105** zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
 - Die Stimmzettel für die **Wahl zum Europäischen Parlament** sind von **weißer** Farbe.
 - Die Stimmzettel für die Gemeinderatswahl ¹⁾ sind von **orange-ner**, die für die **Ortschaftsratswahl** von **grüner** und die für die **Kreistagswahlen** von **gelber** Farbe.
 - Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Der Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes die Stimmzettel ausgehändigt, für die er wahlberechtigt ist.

4. Anzahl der Stimmen

4.1 bei der Wahl zum Europäischen Parlament

Jeder Wähler hat **eine** Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4.2 bei der Gemeinderatswahl, Ortschaftsratswahl oder Kreistagswahl

Jeder Wähler hat **drei** Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

1. die für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge 8) unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 20 Abs. 5 KomWO bestimmten Reihenfolge,
2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 21 Abs. 2 KomWO bekannt gemachte Anschrift 9) in der zugelassenen Reihenfolge.^{10), 11)}
 - Findet **Verhältnisswahl** statt, so können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wähler kann seine Stimme Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) und einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).
Der Wähler gibt dabei seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.
 - Findet **Mehrheitswahl** statt, so können die Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere Personen gewählt werden. Der Wahlberechtigte kann jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur **eine** Stimme geben. Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel
 1. Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise,
 2. andere Personen durch eindeutige Benennung als gewählt kennzeichnet.

5. Der/Die Stimmzettel muss/müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Bekanntmachungen der Gemeinde Narsdorf

6. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.¹⁶⁾
7. Für die **Europawahl** und für die **Kommunalwahlen/Direktwahlen**¹⁾ werden getrennte Wahlscheine erteilt, für die **Europawahl** und für die **Kommunalwahlen/Direktwahlen**¹⁾ jeweils einen **weißen** Wahlschein.
Wer einen **Wahlschein** hat, kann
1. - bei der **Wahl zum Europäischen Parlament** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt,
 - bei den **Kommunalwahlen/Direktwahlen**¹⁾ durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlkreises¹⁷⁾ / Wahlgebietes¹⁸⁾ in seiner Gemeinde,
- oder
2. durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen.
8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die amtlichen Stimmzettel, die amtlichen Stimmzettelumschläge, die amtlichen Wahlbriefumschläge und die Merkblätter für die Briefwahl beschaffen.
Werden mehrere Kommunalwahlen gleichzeitig durchgeführt, sind die Stimmzettel in einem Stimmzettelumschlag zu legen; es ist nur ein Wahlbriefumschlag zu verwenden. Für die Europawahl sind gesonderte Stimmzettelumschläge und Wahlbriefumschläge zu verwenden.
Bei der Briefwahl für die Europawahl und für die Kommunalwahlen werden getrennte und farblich unterschiedliche Vordrucke benutzt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung.
Die **Briefwahl** wird zur jeweiligen Wahl wie folgt ausgeübt:
1. Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
 2. Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
 3. Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und/oder des Datums die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
 4. Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
 5. Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
 6. Sie übersendet den Wahlbrief an die zuständige auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle, so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.
Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.
9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).
Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.



Geithain, den 09.04.2014 (Die Gemeindebehörde)



- 1) Auf Wahlart abstimmen.
- 2) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
- 3) Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
- 4) Die Gemeinde kann hier gemäß § 25 Abs. 1 Satz 4 KomWO in geeigneter Weise mitteilen, welche Wahlräume barrierefrei zugänglich sind.
- 5) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
- 6) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.
- 7) Gemäß § 28 Abs. 1 KomWO kann anstelle der Aufzählung der Wahlbezirke mit ihrer Abgrenzung und ihren Wahlräumen auf die Angaben in der Wahlbenachrichtigung verwiesen werden.
- 8) Sofern in einem Wahlkreis mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden sind.
- 9) Gemäß § 26 Abs. 2 Satz 2 KomWO kann bei Gemeinderatswahlen und Ortschaftsratswahlen die Angabe der Anschrift (Hauptwohnung) unterbleiben.
- 10) Sofern in einen Wahlkreis nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel den für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschlag unter Angabe seiner Bezeichnung, die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung) 9) seiner Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge sowie drei freie Zeilen.
- 11) Sofern in einem Wahlkreis kein Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel drei freie Zeilen.
- 12) Sofern mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden sind.
- 13) Sofern nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel den Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers des zugelassenen Wahlvorschlags sowie eine freie Zeile.
- 14) Sofern kein Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel eine freie Zeile.
- 15) Sofern nur ein oder kein Wahlvorschlag zugelassen worden ist, gibt der Wähler seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise oder eine andere wählbare Person (zu den Wählbarkeitsvoraussetzungen § 49 SächsGemO/§ 45 SächsLKrO) durch eindeutige Benennung als gewählt kennzeichnet.
- 16) Bei der Bürger-/Oberbürgermeisterwahl oder Landratswahl wird die Wahlbenachrichtigung wegen eines etwaigen zweiten Wahlgangs nicht abgegeben.
- 17) Falls nur eine Kommunalwahl stattfindet.
- 18) Falls mehrere Kommunalwahlen gleichzeitig durchzuführen sind (§ 12 Abs. 4 KomWO).

■ Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geithain im Auftrag der Gemeinde Narsdorf über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 25. Mai 2014

1. Das gemeinsame Wählerverzeichnis zu den oben genannten Wahlen für die Gemeinde **Narsdorf** wird in der Zeit vom **05. Mai 2014 bis 09. Mai 2014** während der allgemeinen Öffnungszeiten (siehe Anzeiger) im **Einwohnermeldeamt, Stadtverwaltung Geithain, Markt 11, 04643 Geithain**¹⁾ für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.
Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf

Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadt bedient werden darf.²⁾

Bekanntmachungen der Gemeinde Narsdorf

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament (Europawahl) und/oder einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **05. Mai 2014 bis 09. Mai 2014** während der oben genannten Öffnungszeiten, spätestens am **09. Mai 2014 bis 12.00 Uhr** im **Einwohnermeldeamt, Stadtverwaltung Geithain**, Markt 11, 04643 Geithain Einspruch einlegen (Europawahl) bzw. einen **Antrag auf Berichtigung** stellen (Kommunalwahlen).

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die in dem Einspruch/Antrag behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Einspruchsführer/ Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **04. Mai 2014** eine gemeinsame **Wahlbenachrichtigung** für die Europawahl und die Kommunalwahlen. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die auf Antrag in das Wählerverzeichnis oder im Berichtigungsverfahren in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, erhalten unverzüglich nach ihrer Eintragung eine Wahlbenachrichtigung.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen **Wahlschein** hat, kann

- an der **Europawahl** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- an den **Kommunalwahlen** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlkreises/ Wahlgebietes in seiner Gemeinde, oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält **auf Antrag**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren/Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können schriftlich oder mündlich bei der **Stadtverwaltung Geithain, Einwohnermeldeamt, Markt 11, 04643 Geithain** beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder Telegramm, per E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig.

Im Antrag sind Familienname(n), Vorname(n), Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort) und/oder die laufende Nummer, unter der der Antragsteller im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Der Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen sowohl für die **Europawahl** als auch für die **Kommunalwahl** kann auf einem einheitlichen Vordruck (Gemeinsamer Wahlscheinantrag) gestellt werden. Falls die wahlberechtigte Person nicht an allen Wahlen teilnehmen darf, gilt der Antrag ausschließlich für die Wahlen, für die sie wahlberechtigt ist.

Für die **Europawahl** werden gesonderte Wahlscheine ausgestellt. Wahlberechtigte erhalten jeweils für die **Europawahl** und für die **Kommunalwahl** einen **weißen** Wahlschein.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können Wahlscheine bis zum **23. Mai 2014, 18.00 Uhr** beantragen. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden.

Wahlberechtigte, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** beantragen.

Wer den Wahlschein für eine andere Person beantragt, muss seine Berechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann er bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, einen neuen Wahlschein beantragen.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, erhält er folgende Briefwahlunterlagen:

- 6.1 Mit dem Wahlschein für die **Europawahl**

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

- 6.2 Mit dem Wahlschein für die Kommunalwahlen

- einen amtlichen **orangenen** Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat,
- einen amtlichen **grünen** Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat, (wenn im Wahlschein eingetragen)
- einen amtlichen **gelben** Wahlumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **orangenen** Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein oder die Wahlscheine und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berichtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Für die Europawahl und die Kommunalwahlen sind getrennte Wahlbriefe einzusenden.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Die Wahlbriefe können auch dort abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind den Merkblättern für die Briefwahl zu entnehmen.

Geithain, den 07.04.2014 (Unterschrift)




- 1) Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben. Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.
- 2) Nichtzutreffendes streichen.

Bekanntmachungen der Gemeinde Narsdorf

Stadt Geithain
Zentrale Dienste und Finanzen
Markt 11
04643 Geithain

Datum: 08.04.2014

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Gemeinderatswahl am 25. Mai 2014

Für die Gemeinderatswahl am 25. Mai 2014 in/im Narsdorf hat der Wahlausschuss folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Wahlbereich: 1 - Gemeinderatswahl Narsdorf

1 - Freie Wähler Narsdorf Dölitzsch

Lfd.-Nr.: 1 Name, Vorname: Köhler, Horst
Geburtsjahr: 1951
Tätigkeit/Beruf: Diplom- Agrar- Ingenieur
Straße, Nr.: Dölitzsch 7
Wohnort: 04657 Narsdorf

Lfd.-Nr.: 2 Name, Vorname: Gräfe, Reinhard
Geburtsjahr: 1947
Tätigkeit/Beruf: Klempner/ Installateur
Straße, Nr.: Kohrener Str. 50
Wohnort: 04657 Narsdorf

Lfd.-Nr.: 3 Name, Vorname: Gerhardt, Doreen
Geburtsjahr: 1980
Tätigkeit/Beruf: Bankkauffrau
Straße, Nr.: Untere Dorfstr. 12
Wohnort: 04657 Narsdorf

Lfd.-Nr.: 4 Name, Vorname: Schreiter, Bob
Geburtsjahr: 1967
Tätigkeit/Beruf: Gemeindearbeiter
Straße, Nr.: Untere Dorfstr. 7b
Wohnort: 04657 Narsdorf

2 - Unabhängige Liste

Lfd.-Nr.: 1 Name, Vorname: Winkler, Sabine
Geburtsjahr: 1969
Tätigkeit/Beruf: Teamleiterin Produktmanagement
Straße, Nr.: Dölitzsch Nr. 27
Wohnort: 04657 Narsdorf

Lfd.-Nr.: 2 Name, Vorname: Friedemann, Holger
Geburtsjahr: 1967
Tätigkeit/Beruf: Lagerist
Straße, Nr.: Untere Dorfstr. 27a
Wohnort: 04657 Narsdorf

Lfd.-Nr.: 3 Name, Vorname: Erler, Carsten
Geburtsjahr: 1965
Tätigkeit/Beruf: Kauf. Angestellter
Straße, Nr.: Kohrener Str. 40
Wohnort: 04657 Narsdorf

3 - nichtmitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung Rathendorf

Lfd.-Nr.: 1 Name, Vorname: Voigt, Ulrich
Geburtsjahr: 1955
Tätigkeit/Beruf: Diplom-Ingenieur
Straße, Nr.: Rathendorf 38
Wohnort: 04657 Narsdorf

Lfd.-Nr.: 2 Name, Vorname: Hiller, Lutz
Geburtsjahr: 1958
Tätigkeit/Beruf: Versicherungsvertreter
Straße, Nr.: Rathendorf 23
Wohnort: 04657 Narsdorf

Lfd.-Nr.: 3 Name, Vorname: Singelmann, Frauke
Geburtsjahr: 1964
Tätigkeit/Beruf: Buchhalterin
Straße, Nr.: Rathendorf 9
Wohnort: 04657 Narsdorf

Lfd.-Nr.: 4 Name, Vorname: Krumbiegel, Maria
Geburtsjahr: 1990
Tätigkeit/Beruf: Sozialpädagogin
Straße, Nr.: Rathendorf 4
Wohnort: 04657 Narsdorf

4 - nichtmitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung Ossa

Lfd.-Nr.: 1 Name, Vorname: Lohmann, Steffen
Geburtsjahr: 1961
Tätigkeit/Beruf: Landwirt
Straße, Nr.: Wenigossa 8
Wohnort: 04657 Narsdorf

Lfd.-Nr.: 2 Name, Vorname: Harzendorf, Steffen
Geburtsjahr: 1955
Tätigkeit/Beruf: Handelsvertreter
Straße, Nr.: Bruchheim 18
Wohnort: 04657 Narsdorf

Lfd.-Nr.: 3 Name, Vorname: Petzold, Sören
Geburtsjahr: 1974
Tätigkeit/Beruf: Großhandelskaufmann
Straße, Nr.: Wenigossa 6
Wohnort: 04657 Narsdorf

5 - DIE LINKE

Lfd.-Nr.: 1 Name, Vorname: Aslanov, Katrin
Geburtsjahr: 1975
Tätigkeit/Beruf: Konfektioniererin
Straße, Nr.: Oberpickenhain 17A
Wohnort: 04657 Narsdorf

Geithain, den 08.04.2014



Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter

Bekanntmachungen der Gemeinde Narsdorf

Stadt Geithain
Zentrale Dienste und Finanzen
Markt 11
04643 Geithain

Datum: 08.04.2014

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Ortschaftswahl am 25. Mai 2014

Für die Ortschaftsratswahl am 25. Mai 2014 in/im Narsdorf hat der Wahlausschuss folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Wahlbereich: 1 - Ortschaftsratswahl Narsdorf

1 - Unabhängige Liste

Lfd.-Nr.: 1 Name, Vorname: Schalinske, Daniel
Geburtsjahr: 1981
Tätigkeit/Beruf: Technischer Zeichner
Straße, Nr.: Siedlung 14a
Wohnort: 04657 Narsdorf

Lfd.-Nr.: 2 Name, Vorname: Schalinske, Jürgen
Geburtsjahr: 1952
Tätigkeit/Beruf: Automatenbediener
Straße, Nr.: Siedlung 20a
Wohnort: 04657 Narsdorf

Lfd.-Nr.: 3 Name, Vorname: Jentzsch, Tilo
Geburtsjahr: 1963
Tätigkeit/Beruf: Polier/ Straßenbau
Straße, Nr.: Siedlung 20a
Wohnort: 04657 Narsdorf

Lfd.-Nr.: 4 Name, Vorname: Dobritz, Heiko
Geburtsjahr: 1970
Tätigkeit/Beruf: Bauleiter
Straße, Nr.: Siedlung 21a
Wohnort: 04657 Narsdorf

Lfd.-Nr.: 5 Name, Vorname: Fritzsche, René
Geburtsjahr: 1971
Tätigkeit/Beruf: Elektroingenieur
Straße, Nr.: Untere Dorfstr. 17
Wohnort: 04657 Narsdorf

Lfd.-Nr.: 6 Name, Vorname: Weber, Thomas
Geburtsjahr: 1954
Tätigkeit/Beruf: Labortechniker
Straße, Nr.: Kohrener Str. 54
Wohnort: 04657 Narsdorf

Weiterhin kann jede wählbare Person gewählt werden, da nur ein Wahlvorschlag zugelassen wurde.

Geithain, den 08.04.2014


Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter

Stadt Geithain
Zentrale Dienste und Finanzen
Markt 11
04643 Geithain

Datum: 08.04.2014

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Ortschaftswahl am 25. Mai 2014

Für die Ortschaftsratswahl am 25. Mai 2014 in/im Ossa hat der Wahlausschuss folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Wahlbereich: 1 - Ortschaftsratswahl Ossa

1 - Nichtmitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung Ossa

Lfd.-Nr.: 1 Name, Vorname: Brieschke, Jörg
Geburtsjahr: 1961
Tätigkeit/Beruf: Elektroinstallateur
Straße, Nr.: Ossa 76
Wohnort: 04657 Narsdorf

Lfd.-Nr.: 2 Name, Vorname: Dathe, Nico
Geburtsjahr: 1984
Tätigkeit/Beruf: Landwirt
Straße, Nr.: Ossa 2
Wohnort: 04657 Narsdorf

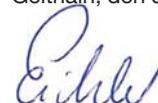
Lfd.-Nr.: 3 Name, Vorname: Reichenbach, Christian
Geburtsjahr: 1952
Tätigkeit/Beruf: Elektriker
Straße, Nr.: Ossa 7
Wohnort: 04657 Narsdorf

Lfd.-Nr.: 4 Name, Vorname: Brieschke, Bodo
Geburtsjahr: 1962
Tätigkeit/Beruf: Schlosser
Straße, Nr.: Ossa 3
Wohnort: 04657 Narsdorf

Lfd.-Nr.: 5 Name, Vorname: Trölitich, Frank
Geburtsjahr: 1956
Tätigkeit/Beruf: Kraftfahrer
Straße, Nr.: Ossa 42
Wohnort: 04657 Narsdorf

Weiterhin kann jede wählbare Person gewählt werden, da nur ein Wahlvorschlag zugelassen wurde.

Geithain, den 08.04.2014


Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter

Bekanntmachungen der Gemeinde Narsdorf

Stadt Geithain
Zentrale Dienste und Finanzen
Markt 11
04643 Geithain

Datum: 08.04.2014

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Ortschaftswahl am 25. Mai 2014

Für die Ortschaftsratswahl am 25. Mai 2014 in/im Rathendorf hat der Wahlausschuss folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Wahlbereich: 1 - Ortschaftsratswahl Rathendorf

1 - Nichtmitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung Rathendorf

Lfd.-Nr.: 1 Name, Vorname: Steinbach, Christian
Geburtsjahr: 1956
Tätigkeit/Beruf: Anlagenfahrer
Straße, Nr.: Rathendorf 34
Wohnort: 04657 Narsdorf

Lfd.-Nr.: 2 Name, Vorname: Voigt, Ulrich
Geburtsjahr: 1955
Tätigkeit/Beruf: Diplom-Ingenieur
Straße, Nr.: Rathendorf 38
Wohnort: 04657 Narsdorf

Lfd.-Nr.: 3 Name, Vorname: Mielke, Karl-Heinz
Geburtsjahr: 1956
Tätigkeit/Beruf: Rentner
Straße, Nr.: Oberpickenhain 4
Wohnort: 04657 Narsdorf

Lfd.-Nr.: 4 Name, Vorname: Hartmann, Dietmar
Geburtsjahr: 1957
Tätigkeit/Beruf: Fahrlehrer
Straße, Nr.: Rathendorf 62
Wohnort: 04657 Narsdorf

Weiterhin kann jede wählbare Person gewählt werden, da nur ein Wahlvorschlag zugelassen wurde.

Geithain, den 08.04.2014



Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter

Senioren

Zum Geburtstag die besten Glückwünsche

*Der Bürgermeister der Gemeinde Narsdorf,
Herr Andreas Große, gratuliert allen Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und
wünscht fürs neue Lebensjahr viel Freude und Gesundheit*

<p>■ 23.04. Frau Inge Petzold zum 75. Geburtstag Wenigossa</p> <p>■ 24.04. Herr Horst Scheibner zum 71. Geburtstag Narsdorf</p> <p>■ 25.04. Herr Walter Kuchner zum 75. Geburtstag Narsdorf</p> <p>■ 30.04. Frau Tekla Benndorf zum 83. Geburtstag Narsdorf Herr Manfred Domdey zum 73. Geburtstag Narsdorf</p> <p>■ 01.05. Herr Horst Hedrich zum 70. Geburtstag Narsdorf</p> <p>■ 03.05. Herr Heinz Bohne zum 73. Geburtstag Bruchheim</p> <p>■ 07.05. Herr Günter Zschille zum 81. Geburtstag Wenigossa</p> <p>■ 09.05. Herr Günter Wolf zum 78. Geburtstag Ossa</p> <p>■ 10.05. Frau Johanna Romanus zum 83. Geburtstag Dölitzsch</p>	<p>■ 11.05. Frau Dr. Monika Miebach zum 76. Geburtstag Dölitzsch</p> <p>■ 12.05. Herr Werner Friedemann zum 81. Geburtstag Rathendorf</p> <p>■ 16.05. Herr Rainer Wittig zum 73. Geburtstag Narsdorf</p> <p>■ 17.05. Herr Egon Gotthardt zum 76. Geburtstag Ossa</p> <p>■ 20.05. Frau Gertraud Richter zum 80. Geburtstag Narsdorf</p> <p>■ 22.05. Frau Marianne Brieschke zum 74. Geburtstag Ossa</p> <p>■ 23.05. Frau Gisela Bethke zum 77. Geburtstag Narsdorf</p> <p>■ 30.05. Frau Gerda Kuhnitzsch zum 82. Geburtstag Wenigossa</p> <p>■ 31.05. Frau Ursula Tuch zum 82. Geburtstag Narsdorf Herr Wilfried Wolf zum 74. Geburtstag Dölitzsch</p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Senioren Zum Geburtstag die besten Glückwünsche

*Die Bürgermeisterin der Stadt Geithain,
Frau Romy Bauer, gratuliert allen Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und
wünscht fürs neue Lebensjahr viel Freude und Gesundheit*

<p>■ 23.04. Herr Werner Nötzold zum 87. Geburtstag Herr Rolf Mäder zum 79. Geburtstag</p>			
<p>■ 24.04. Frau Käte Ebersbach zum 80. Geburtstag</p>			
<p>■ 25.04. Frau Edelgard Wagner zum 84. Geburtstag Herr Hermann Mätzold zum 83. Geburtstag Herr Karl-Heinz Hänel zum 76. Geburtstag Frau Lisa Große zum 75. Geburtstag</p>	Wickershain		
<p>■ 26.04. Frau Elli Kieweg zum 92. Geburtstag Frau Irma Veit zum 91. Geburtstag Frau Helga Fesser zum 79. Geburtstag Frau Herta Börngen zum 75. Geburtstag Frau Gerda Kusche zum 73. Geburtstag Herr Klaus-Dieter Zehr zum 72. Geburtstag</p>	Wickershain Syhra		
<p>■ 27.04. Herr Roland Lederer zum 82. Geburtstag Frau Erika Voigt zum 79. Geburtstag Herr Wilhelm Langhardt zum 75. Geburtstag Frau Johanna Menzel zum 73. Geburtstag Herr Siegfried Loos zum 70. Geburtstag</p>			
<p>■ 28.04. Frau Ursula Müller zum 90. Geburtstag Frau Ruth Breng zum 83. Geburtstag Frau Hildegard Hanke zum 82. Geburtstag Herr Walter Goldschmidt zum 81. Geburtstag</p>	Nauenhain		
<p>■ 29.04. Frau Renate Weigel zum 80. Geburtstag Frau Sieglinde Voigt zum 77. Geburtstag Frau Rosemarie Jope zum 74. Geburtstag Herr Harri Reineck zum 74. Geburtstag Herr Manfred Salatzkat zum 73. Geburtstag Frau Waltraud Rux zum 72. Geburtstag</p>	Niedergräfenhain Nauenhain Syhra		
<p>■ 30.04. Herr Gottfried Keller zum 79. Geburtstag</p>			
<p>■ 01.05. Herr Klaus Weißinger zum 73. Geburtstag</p>			
<p>■ 02.05. Frau Elfriede Riedel zum 81. Geburtstag Herr Dieter Voigt zum 79. Geburtstag</p>	Nauenhain Niedergräfenhain		
<p>■ 03.05. Frau Doris Raschke zum 85. Geburtstag Frau Waltraud Schilling zum 84. Geburtstag Herr Gerhard Schönberg zum 79. Geburtstag Herr Herbert Kruppe zum 78. Geburtstag Frau Erika Volknant zum 74. Geburtstag Frau Käte Haferkorn zum 70. Geburtstag</p>	Nauenhain		
<p>■ 04.05. Herr Helmut Stober zum 73. Geburtstag Frau Monika Wiesemann zum 72. Geburtstag Frau Erika Kosta zum 71. Geburtstag</p>			
		<p>■ 05.05. Frau Hildegard Kunze zum 89. Geburtstag Herr Manfred Koth zum 81. Geburtstag Herr Jochen Heinker zum 75. Geburtstag Herr Wolfgang Heilmann zum 73. Geburtstag Frau Barbara Dämmrich zum 70. Geburtstag Frau Rosemarie Stober zum 70. Geburtstag</p>	
		<p>■ 06.05. Frau Charlotte Weiske zum 93. Geburtstag Herr Woldemar Ehrhardt zum 86. Geburtstag Frau Renate Knappe zum 80. Geburtstag Frau Edelgard Weber zum 70. Geburtstag</p>	Nauenhain
		<p>■ 07.05. Frau Renate Marticke zum 86. Geburtstag Frau Brigitte Hainich zum 80. Geburtstag Herr Werner Schulz zum 71. Geburtstag</p>	Niedergräfenhain
		<p>■ 08.05. Frau Ilse Hentschel zum 82. Geburtstag Frau Hanna Schütz zum 77. Geburtstag</p>	
		<p>■ 09.05. Frau Elfride Winkler zum 90. Geburtstag Frau Ilse Schmidt zum 88. Geburtstag Frau Erika Dietze zum 86. Geburtstag Herr Harry Wilke zum 81. Geburtstag Frau Sigrid Rudzuck zum 72. Geburtstag</p>	Niedergräfenhain
		<p>■ 10.05. Frau Elisabeth Poppitz zum 83. Geburtstag Frau Monika Woggon zum 74. Geburtstag</p>	
		<p>■ 11.05. Frau Else Eichhorn zum 88. Geburtstag Herr Lothar Westenberg zum 72. Geburtstag Herr Horst Geisler zum 70. Geburtstag</p>	
		<p>■ 12.05. Frau Monika Ketzscher zum 71. Geburtstag</p>	
		<p>■ 13.05. Herr Günter Thomas zum 85. Geburtstag Herr Helmut Kirschstein zum 79. Geburtstag Frau Gisela Unger zum 70. Geburtstag</p>	Nauenhain
		<p>■ 14.05. Frau Charlotte Schacher zum 93. Geburtstag Frau Inge Doberenz zum 76. Geburtstag Frau Rita Hammer zum 70. Geburtstag</p>	
		<p>■ 15.05. Herrn Dr. Gottfried Senf zum 78. Geburtstag</p>	
		<p>■ 16.05. Herr Manfred Häusel zum 86. Geburtstag Herr Fritz Karbe zum 80. Geburtstag Herr Hubert Breuer zum 73. Geburtstag</p>	
		<p>■ 17.05. Frau Linda Weiske zum 93. Geburtstag Herr Horst Clauß zum 88. Geburtstag Frau Inge Birr zum 75. Geburtstag Frau Brigitte Schmidt zum 74. Geburtstag</p>	

Senioren Zum Geburtstag die besten Glückwünsche

- **18.05.**
Frau Anni Kopenhagen zum 83. Geburtstag
Frau Marianne Gleisberg zum 81. Geburtstag
Frau Dorothea Ramsch zum 79. Geburtstag
Frau Käthe Egler zum 73. Geburtstag
Frau Christa Pohle zum 72. Geburtstag
Wickeshain
- **19.05.**
Frau Ingeburg Weiß zum 87. Geburtstag
- **20.05.**
Herr Leo Grabarczyk zum 76. Geburtstag
- **21.05.**
Herr Werner Schenkel zum 86. Geburtstag
Herr Heinz Opitz zum 77. Geburtstag
Herr Horst Maciejewski zum 77. Geburtstag
Frau Christine Böhme zum 76. Geburtstag
Herr Gerhard Rödel zum 72. Geburtstag
Frau Gerda Rehak zum 71. Geburtstag
Niedergräfenhain
- **22.05.**
Herr Günter Hanske zum 82. Geburtstag
Frau Renate Döring zum 80. Geburtstag
Frau Helga Flieger zum 70. Geburtstag
- **23.05.**
Herr Josef Huber zum 78. Geburtstag
Herr Wolfgang Junghans zum 78. Geburtstag
Frau Ruth König zum 77. Geburtstag
Frau Irene Spreer zum 74. Geburtstag
- **24.05.**
Herr Johannes Richter zum 86. Geburtstag
Frau Hildegard Pawelcyk zum 78. Geburtstag
- **25.05.**
Frau Helga Köhler zum 87. Geburtstag
Frau Ilse Lantzsch zum 86. Geburtstag
Herr Gerd Barnstein zum 85. Geburtstag
Frau Ulrike Lange zum 71. Geburtstag
- **26.05.**
Frau Irene Raubold zum 86. Geburtstag
Herr Günther Keller zum 81. Geburtstag
Herr Klaus Hentschel zum 72. Geburtstag
Frau Christel Mau zum 71. Geburtstag
Frau Katrin Sandmann zum 71. Geburtstag
- **27.05.**
Frau Brigitte Hänig zum 87. Geburtstag
Herr Horst Kasperek zum 80. Geburtstag
Frau Tea Priemer zum 79. Geburtstag
Frau Gerlinde Simmerl zum 78. Geburtstag
Herr Dieter Nippert zum 73. Geburtstag
Frau Ros-Marie Lüders zum 71. Geburtstag
Niedergräfenhain
- **28.05.**
Frau Irmtraut Müller zum 91. Geburtstag
Frau Erna Wykowski zum 85. Geburtstag
Frau Gerda Kutzborra zum 77. Geburtstag
- **29.05.**
Frau Ada Wahnsiedler zum 87. Geburtstag
Frau Renate Ohnhäuser zum 75. Geburtstag
Frau Gertraud Sela zum 71. Geburtstag
Theusdorf
- **30.05.**
Frau Elisabeth Heinig zum 76. Geburtstag
- **31.05.**
Frau Erna Matz zum 84. Geburtstag
Herr Heinz Brommer zum 74. Geburtstag

Wir gratulieren ...

■ Mitteilung der Bruno und Therese Guenther-Stiftung

Es werden durch die Bruno und
Therese Guenther-Stiftung folgende
Jubilare der Stadt Geithain geehrt:



- | | |
|----------------|--------------------------------------|
| 90. Geburtstag | Frau Elfriede Winkler aus Geithain |
| 91. Geburtstag | Frau Irmtraut Müller aus Geithain |
| 93. Geburtstag | Frau Charlotte Weiske aus Geithain |
| 93. Geburtstag | Frau Charlotte Schacher aus Geithain |
| 93. Geburtstag | Frau Linda Weiske aus Geithain |

Goldene Hochzeit

feiern die Eheleute

Jutta und
Bernd Taubert aus Geithain

Annerose und
Klaus-Dieter Augustin aus Geithain

Rosmarie und
Gerd Röder aus Niedergräfenhain



Anzeige

Anzeigen

Gesundheit & Soziales (alle Angaben ohne Gewähr)

■ Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Mai 2014

**Bereich Geithain/Borna an Feiertagen,
Samstag und Sonntag von 10 bis 12 Uhr**

- Sa 26.04.14 Dr. Andrea Berndt**
04654 Frohburg, Bahnhofstr. 28 034348/51545
- So 27.04.14 Dr. Andrea Berndt**
04654 Frohburg, Bahnhofstr. 28 034348/51545

- Do 01.05.14 Andre Rose**
04654 Frohburg, Markt 10 034348/51390
- Fr 02.05.14 Andre Rose**
04654 Frohburg, Markt 10 034348/51390
- Sa 03.05.14 Dr.med.dent. Katharina Hieke**
04643 Geithain, Paul-Günther-Platz 1a, 034341/42307
- So 04.05.14 Dr.med.dent. Katharina Hieke**
04643 Geithain, Paul-Günther-Platz 1a, 034341/42307

- Sa 10.05.14 Dipl.-Stom. Heike Vogel**
04643 Geithain, Schillerstr. 6, (Frau Marion Riede)
034341/42107
- So 11.05.14 Dipl.-Stom. Heike Vogel**
04643 Geithain, Schillerstr. 6, (Frau Marion Riede)
034341/42107

- Sa 17.05.14 Dipl.-Stom. Maria Nowak**
04651 Bad Lausick, Am Riff 1,
(Frau Susanne Wetzel) 034345/22490
- So 18.05.14 Dipl.-Stom. Maria Nowak**
04651 Bad Lausick, Am Riff 1,
(Frau Susanne Wetzel) 034345/22490

- Sa 24.05.14 Antje Gwozdz**
04643 Geithain, Dresdener Str. 44 034341/42684
- So 25.05.14 Antje Gwozdz**
04643 Geithain, Dresdener Str. 44 034341/42684

- Do 29.05.14 Dr.med.dent. Christian Kyber**
Dr.med.dent. Anette Luise Kyber
04643 Geithain, August-Bebel-Str. 2, 034341/41567
- Fr 30.05.14 Dr.med.dent. Christian Kyber**
Dr.med.dent. Anette Luise Kyber
04643 Geithain, August-Bebel-Str. 2, 034341/41567
- Sa 31.05.14 Dr.med.dent. Martina Erler**
04643 Geithain, Robert-Koch-Str. 6, 034341/41423

Der aktuelle Notdienstplan ist immer unter <http://www.zahnaerzte-sachsen.de/app/presse/ndk/Leipzig/Geithain/list> zu finden. Tagaktuell sind die Bereitschaftsdienste auch der Tagespresse zu entnehmen.

■ Dienstplan Apotheken Mai 2014

1. Adler-Apotheke Borna, Leipziger Str. 26a, Tel. 03433/204024 und Löwen-Apotheke Geithain, Leipziger Str. 7, Tel. 034341/42360
2. Die Engel-Apotheke Kitzscher, Glück-Auf-Weg 2A, Tel. 03433/ 741216 und Kohrener Land-Apotheke, Kohren-Sahlis, Markt 130, Tel. 034344/61329
3. Löwen-Apotheke Borna, Markt 14, Tel. 03433/27330
4. Löwen-Apotheke Bad Lausick, Straße der Einheit 10, Tel. 034345/22352
5. Apotheke im Kaufland Borna, Am Wilhelmschacht 34, Tel. 03433/ 204882 und Apotheke am Stadtpark, Geithain, R.-Koch.-Str. 6, Tel. 034341/42930
6. Apotheke am Markt Frohburg, Markt 16, Tel. 03433/51362
7. Apotheke am Krankenhaus, Borna, R.-Virchow-Str. 4, Tel. 03433/27430
8. Park-Apotheke Bad Lausick, Dr. Schützhold-Platz 2, Tel. 034345/24531
9. Stadt-Apotheke Regis-Breitungen, Schillerstraße 31, Tel. 034343/51353 und Linden-Apotheke Geithain, August-Bebel-Str. 1, Tel. 034341/44550
10. Stadt-Apotheke Borna, Brauhausstr. 5, Tel. 03433/204049
11. Sonnen-Apotheke Frohburg, Str. der Freundschaft 31, Tel. 034348/53622
13. farma-plus Apotheke an der Marienkirche, Borna, Sachsenallee 28b, Tel.: 03433/7468760

Bereitschaft beginnt jeweils um 8:00 Uhr und endet am Folgetag um dieselbe Zeit.

23.04.2014	4	12.05.2014	4
24.04.2014	13	13.05.2014	5
25.04.2014	1	14.05.2014	6
26.04.2014	2	15.05.2014	7
27.04.2014	3	16.05.2014	8
28.04.2014	4	17.05.2014	9
29.04.2014	5	18.05.2014	10
30.04.2014	6	19.05.2014	11
		20.05.2014	4
01.05.2014	7	21.05.2014	13
02.05.2014	7	22.05.2014	1
03.05.2014	8	23.05.2014	2
04.05.2014	9	24.05.2014	3
05.05.2014	10	25.05.2014	4
06.05.2014	11	26.05.2014	5
07.05.2014	4	27.05.2014	6
08.05.2014	13	28.05.2014	7
09.05.2014	1	29.05.2014	8
10.05.2014	2	30.05.2014	8
11.05.2014	3	31.05.2014	9

Anzeige(n)

Anzeigen

■ Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Über die Einsatzzentrale des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes, **Tel. Nr. 0341-19292** kann der diensthabende Arzt bzw. die diensthabende Praxis erfragt werden. Für lebensbedrohliche Zustände, wie Bewusstlosigkeit, heftiger Brustschmerz, schwere Atemnot, bei starken Blutungen sowie schweren Unfällen ist der Rettungsdienst zuständig und rund um die Uhr über den Notruf **112** bei Bedarf zu erreichen.

Kulturelles

■ Kulturkalender Stadt Geithain Mai

03. Mai, 20.00 Uhr, Bürgerhaus

„Flotter 3er“ - Livemusik mit „Leiseschrei“, „The Fonatics“, „schlaflos“ Rock-Pop-Tanzmusik-Liedermachersongs-Balladen
Veranstalter: D. Otto

13. Mai, 19.30 Uhr, Stadtbibliothek

Glückliche Eltern...glückliche Kinder? VHS-Referent und Psychologe Uwe Reißig gibt spannende Antworten

17. Mai, 11.30 Uhr, Gelände am Gerätehaus

Sankt-Florians-Tag der Feuerwehr

23. Mai, 19.00 Uhr, St. Nikolai

Liederabend „Mainachtsfeier“ (Jonathan Leistner)

24. Mai, 16.00 Uhr, Heimatmuseum

Frühlingsliedersingen

20 Jahre Seniorenheim Am Stadtpark

Festwoche vom 25.05. 2014 - 01.06.2014

25.05. um 13.30 Uhr Chöretreffen im Innenhof,
Eröffnung durch den Musikverein Geithain
weitere Veranstaltungen:

26.05. um 15.30 Uhr Fotoausstellung - „Aus dem Leben unserer
Bewohner“

27.05. um 09.00 Uhr Kinderprogramm für die Kita's der Stadt
Geithain

29.05. um 15.30 Uhr Veranstaltung mit Bauchredner Roy Reinke

31.05. um 14.00 Uhr Veranstaltung im Festzelt mit den „Original
Saaletalern“

24. Mai, 20 Jahre Sportverein Narsdorf,

ganztägig ab 10 Uhr, abends Tanz Mehrzweckhalle

25. Mai, ab 10 Uhr, 20 Jahre Sportverein Narsdorf

28. Mai, 15.00 Uhr, Bürgerhaus

Tanztee mit Krumys Disco

18.30 Uhr, Cafe „Otto“

öffentliche Mitgliederversammlung des Geithainer Heimatvereins e.V., Bernd Bräuer aus Geithain stellt seinen Film über den Bau der Autobahn 72 zwischen den Anschlussstellen Rochlitz und Borna vor

29. Mai, 10.00 Uhr, Zollhausterrasse

Männertagsparty, Veranstalter: S. Beier

1. Juni, 14 Uhr, Geithainer Tierpark

Kinder- und Tierparkfest

05. Juni, 10.00 Uhr, Bürgerhaus

Flori & Max -Kindertagsshow

08. Juni, 11.00 Uhr, Marktplatz

Konzert mit dem Veitshöchheimer Musikverein

19.00 Uhr, Bürgerhaus

gemütlicher Gedankenaustausch und Gespräche mit den Partnern aus Veitshöchheim

Veranstaltungen auch unter www.kultur-leipzigerraum.de

Fragen und Anregungen werden Sie los bei:

Kultur- und Fremdenverkehrsamt Geithain

Frau Mitschke, Markt 11

Tel.: (034341) 466 150/ 44602

Fax.: (034341) 466 221

fremdenverkehrsamt@geithain.de, stadt@geithain.de

■ Volkshochschule Leipziger Land lädt ein

Am 13. Mai 2014 lädt die Volkshochschule Leipziger Land wieder in die Stadtbibliothek Geithain ein.

Das Thema **Glückliche Eltern...glückliche Kinder?** bewegt sicher viele.

Wie man Liebe lebt

Wie man ein Glück findet, das lange bleibt

Wie man Kindern gibt, was sie brauchen

...einfach gesagt, aber das Leben ist sowieso immer anders? Ist das alles überhaupt möglich oder machen wir uns etwas vor? Spannende Fragen und spannende Antworten - fragen Sie den Referenten Uwe Reißig, Psychologe, Dozent, selbst erfahren in den Höhen und (Un)Tiefen des Lebens mit langjähriger Erfahrung in diesem Bereich.

Beginn des Vortrages ist 19.30 Uhr.

Um Anmeldung wird gebeten. Eintritt 3,50 Euro

Kontakt: Stadtbibliothek Tel. 034341 43168

E-Mail: VHS: k.schoettel@vhsleipzigerland.de

Wir gratulieren ...

Die Bürgermeisterin der Stadt Geithain gratuliert allen Eltern herzlich zur Geburt Ihrer kleinen Wonneproppen, wünscht alles Liebe und eine frohe glückliche Zeit.

Das Licht der Welt erblickte:



Oskar Petzold, geb. am 07.02.2014

Söhnchen von Diana und Tino Petzold aus Rathendorf

Fee Haberkorn, geb. am 22.02.2014

Töchterchen von Elfi und Robert Haberkorn aus Syhra

Kim Nowak, geb. am 23.02.2014

Töchterchen von Becky und Mathias Nowak aus Geithain

Rosalie Haase, geb. am 02.03.2014

Töchterchen von Doreen und Jens Haase aus Geithain

Leonie Wolf, geb. am 11.03.2014

Töchterchen von Janett Busch und Rico Wolf aus Niedergräfenhain

Paul Groß, geb. am 11.03.2014

Söhnchen von Nancy Groß und Stephan Malt aus Geithain

Theo Thomas, geb. am 19.03.2014

Söhnchen von Marie-Christin Schmidt und Erik Thomas aus Narsdorf

Carlo Kewitz, geb. am 26.03.2014

Söhnchen von Jessica und Andreas Kewitz aus Narsdorf

Anzeigen

Schulen

■ Neuntklässler zu Besuch im Bundestag

Die Klassen 9a und 9b der Geithainer Paul-Guenther-Schule starteten am 19. März 2014 zum Bundestag nach Berlin. Dies erfolgte auf Einladung der CDU-Bundestagsabgeordneten Katharina Landgraf In der Hauptstadt angekommen, hatten wir eine Stunde Freizeit am Potsdamer Platz. Danach fuhren wir mit dem Bus zum Bundestagsgebäude und mussten uns den Sicherheitskontrollen unterziehen. Danach trafen wir uns mit Frau Landgraf in einem der vielen Räume. Sie nahm sich eine Stunde für uns Zeit und berichtete über ihren Arbeitsalltag. Nach dieser sehr informativen Stunde nahmen wir im Besucherrestaurant des Bundestages ein Mittagessen ein. Im Anschluss wurden wir vom Besucherdienst zur Kuppel geleitet. Leider konnten wir durch den Regen keine schöne Aussicht über Berlin genießen. Danach konnten wir jedoch direkt eine aktuelle Stunde zum Thema Atomausstieg auf der Besuchertribüne im Plenarsaal verfolgen. Mit vielen neuen Informationen traten wir die Heimreise an.



■ Puppenspiel im Deutschunterricht

Fächerübergreifend gestalteten die Sechstklässler der Geithainer Paul-Guenther-Schule im Kunstunterricht „Faust-Puppen“, nachdem sie im Deutschunterricht Paul Maars „F.A.U.S.T. Furiose Abenteuer und sonderbare Träume“ gelesen hatten. Mit diesen Puppen (neben Faust entstanden auch Mephist(o), Rufus, Magarete, ein Mönch und verschiedene Furien) gestalteten sie einzelne Szenen des Stückes nach und brachten sie vor ihren Mitschülern zur Aufführung.



■ Unser Ausflug zur Bowlingbahn

Am letzten Tag vor den Winterferien war die Klasse 5a der Geithainer Paul-Guenther-Schule mit ihren Lehrerinnen Frau Hille und Frau Liebich in der Geithainer Bowlingbahn. Wir wurden in drei Gruppen eingeteilt und schon ging das Bowlen los. Da wir uns sehr anstrebten, schwitzten wir ganz schön. Zum Abkühlen gab es leckere (alkoholfreie) Drinks. Unsere besten Spieler waren an diesem Vormittag Rafael Müller, Niklas Endmann und Jonas Wagner. Als wir in wieder in der Schule waren, bekamen wir unsere Halbjahreszeugnisse. Diese fielen gut aus und alle waren sehr stolz und freuten sich. Danach begannen für uns die Winterferien.



■ Platz 2 für Pauli beim Informatikvergleich



Nachdem die Sieger bei der ersten Stufe des Sächsischen Informatikwettbewerbes schulintern ermittelt wurden, führen die Erstplatzierten der Klassenstufen 8, 9 und 10 der Geithainer Paul-Guenther-Schule am 27.03.2014 zur 2. Stufe der Informatikolympiade.

Diese fand im Medienpädagogischen Zentrum in Leipzig statt. Hier bewiesen die Teilnehmer unserer Pauli im Vergleich mit sieben anderen Schulen des Schulamtsbereiches, dass sie fit im Umgang mit dem Computer sind.

Im Vergleich aller teilnehmenden Schulen erreichten sie Platz 2. In den einzelnen Jahrgangsstufen belegte Nico Duschinski, Kl. 8d Platz 6, Moritz Mäding, Kl. 9a und Toni Scheibe, Kl. 10b erzielten jeweils einen sehr guten 2. Platz.

Dazu gratulieren wir diesen erfolgreichen Informatikern.



Vereine

■ Förderverein St. Marienkirche Geithain/Wickershain e.V.

- Der Förderverein St. Marienkirche Geithain/Wickershain e.V. lädt ein zum **Muttertagskonzert am 11.05.14, um 17.00 Uhr in der St. Marienkirche Wickershain** mit Norman und Judith Beyer aus Geithain.

Der Eintritt ist frei. Um eine Spende zugunsten der Förderung der Marienkirchen-Orgel wird gebeten.

„Der Lebensweg einer Frau wird musikalisch nachgezeichnet von Judith und Norman Beyer an den Instrumenten Klavier, Akkordeon und Gitarre sowie mit Gesang, unterstützt von Romina Proske.“

- Orgelkonzert von Prof. Matthias Eisenberg am 16.05.2014 19.30 Uhr an der Orgel der St. Nikolaikirche Geithain**
Eintrittspreis im Vorverkauf: 12,50 Euro/ an der Abendkasse: 14,00 Euro

Das Konzert dient der Förderung der Orgeln in den Kirchen Wickershain und Rathendorf.

Veranstalter: Kirchspiel Geithainer Land und Förderverein St. Marienkirche Geithain/Wickershain e.V. gefördert vom Kulturraum Leipziger Raum

Veranstaltungsort: 04643 Geithain, Leipziger Straße, Nikolaikirche
„Dargeboten werden Kompositionen von Bach, Mozart, Mendelssohn, Schubert, Schumann, Brahms und anderen. Herr Prof. Eisenberg wird unterstützt von Bariton Michael Zumpe.“



■ Initiative für ein weltoffenes Geithain

Zum vierten Mal plant die Initiative für ein weltoffenes Geithain ein „Fußballturnier der Begegnung“. Der Vergleich von Freizeitteams findet am Sonnabend, dem 17. Mai, im Geithainer Henning-Frenzel-Stadion statt. Verschiedene Mannschaften wurden dazu eingeladen. Unter anderem wollen bei diesem Kleinfeldturnier Teams aus Asylbewerberheimen, Jugendeinrichtungen der Region sowie der DRK-Wohnstätte Kohren-Sahlis ihre Kräfte messen. Das Turnier, an dem Menschen verschiedener Staatszugehörigkeiten oder Konfessionen teilnehmen, beginnt 13 Uhr.

Dem Sieger winkt ein Wanderpokal.



■ Neues Häuschen zum Zielspritzen für die Jugendfeuerwehr

Andre Brendemühl (links), übrigens selbst aktives Mitglied der Feuerwehr, lag die Unterstützung der Jugendarbeit besonders am Herzen und so übergab er kürzlich an die Jugendfeuerwehr Geithain ein neues „Häuschen“ zum Zielspritzen.

Jugendwart Steffen Pechstein nahm dieses liebevoll gestaltete Objekt dankbar in Empfang. Es wird künftig nicht nur dem Feuerwehrynachwuchs viel Freude bereiten, sondern auch bei der Öffentlichkeitsarbeit zum Einsatz kommen.



■ Kinder- und Tierparkfest am 1. Juni 2014

Der Tierparkverein möchte am 1. Juni 2014 ein Kinder- und Tierparkfest durchführen. Dazu laden wir jetzt schon alle Kinder der Stadt Geithain und Umgebung ein.

Auf alle Kinder, die in einem Tierkostüm erscheinen, wartet eine Überraschung.

Die passenden Tiergesichter können beim Kinderschminken angelegt werden.

Für das leibliche Wohl aller Besucher wird gesorgt.

Der Vorstand

Anzeigen

Vereine

■ Förderverein St. Marienkirche Geithain/Wickershain e.V.

1. Muttertagskonzert

Wie seit vielen Jahren schon traditionell lädt auch in diesem Jahr wieder der Förderverein St. Marienkirche Geithain/Wickershain e.V. zu einem Muttertagskonzert ein.

Es findet am Sonntag, dem 11.05.2014 17.00 in der St. Marienkirche statt.

Damit will der Verein die oft vergessene und ungenannte Lebensleistung der Mütter würdigen.

Die Geithainer Norman und Judith Beyer sowie Romina Proske werden ein vielfältiges Programm darbieten mit Musik am Klavier, mit Akkordeon, kleinem Schlagzeug sowie Gesang, das den Lebensweg einer Frau zum Motto hat.

Der Eintritt ist wie immer frei, jedoch wird um eine Spende gebeten, die der gegenwärtig überholungsbedürftigen, nicht voll gebrauchsfähigen Orgel zugute kommen soll.

Die Wiedererlangung einer intakten Orgel ist ein wesentliches neues Vorhaben des Fördervereins. Dabei ist es noch unsicher, ob die vorhandene Orgel überarbeitet, gereinigt und repariert werden soll, oder ob im Austausch eine andere verfügbare Orgel an die Stelle der bisherigen treten wird. Darüber müssen noch Sachverständigengutachten als Entscheidungsgrundlage erstellt werden.

Ein anderes davon unabhängig zu verfolgendes, neues und wichtiges Förderziel ist die Gestaltung der Fensterfront in der Feierhalle der Kirchschule, die bekanntlich neben der kirchlichen Nutzung auch für weltliche Trauerfeiern zur Verfügung steht.

Vom Grundsatz her will der Förderverein weiter dabei helfen, für die Förderziele konkrete Ideen zu entwickeln, Spenden zu sammeln, die Kirche und das Kirchschulgebäude mit Leben zu erfüllen.

Mit kulturellen Veranstaltungen soll das schön gewordene Kirchengebäude und das gesamte Ensemble den Menschen, auch den nicht religiös gebundenen, näher gebracht werden. Die Veranstaltungen dienen aber auch der Gewinnung neuer Spendengelder, die für die Verwirklichung solcher Projekte wie der Orgel oder der Fensterfrontgestaltung unverzichtbar sind.

2. Eine nächste derartige Veranstaltung, die maßgeblich von unserem Verein unterstützt und organisatorisch mitgetragen wird, ist ein Konzert des bekannten Orgelvirtuosen Prof. Dr. Matthias Eisenberg.

Es wird am Freitagabend, dem 16.05.2014 19.00 Uhr in der Nikolai-Kirche Geithain stattfinden und verspricht, ein musikalischer Höhepunkt zu werden, wie er in Geithain nicht alltäglich zu erleben ist.

D er Erlös des Konzerts ist ebenfalls für die Orgel der Geithainer Marienkirche gedacht sowie auch mit einem Anteil für die Orgel der Rathendorfer Kirche.

*Dr. Thomas Arnold,
Vereinsvorstand des Fördervereins St. Marienkirche Geithain/Wickershain e.V.,
Geithain, 07.04.14*

Anzeige

Anzeigen

Wissenswertes

■ Kinder- und Jugendobjekt Veitshöchheim Internationales Workcamp 2014 in Veitshöchheim

Im Rahmen des Jugendaustausches bietet Geithains Partnergemeinde Veitshöchheim Jugendlichen aus Geithain und aus der ganzen Welt zwischen 16 und 26 Jahren die Möglichkeit, für zwei Wochen (02.08.-17.08.2014) ihre Freizeit zu verbringen und ehrenamtlich bei dem Kinder- und Jugendobjekt „Abenteuerspielplatz Holznagelhausen“ tätig zu sein.

Anmeldungen sind bis 27. Juni 2014 im Rathaus Zimmer 103 erwünscht, Tel. 034341 466 103, E-Mail: buergermeister@geithain.de

Abenteuerspielplatz Holznagelhausen

Workcamp Daten

Ort: Veitshöchheim
Wann: 02. August - 17. August 2014
Wo: Bayern(Unterfranken):
 ca. 6 km nach Würzburg,
 ca. 75 km nach Aschaffenburg,
 ca. 115 km nach Nürnberg und Frankfurt
Wer: 14 Teilnehmer, 16-26 Jahre, aus der ganzen Welt
Verpflegung: Ihr kocht gemeinsam
Unterkunft: Naturfreundehaus „Am kalten Brunnen“, Jugendherberge
Anreise: Bahn: Würzburg - Veitshöchheim (Bus/ Bahn)
Flughafen: Nürnberg oder Frankfurt - Würzburg - Veitshöchheim (Bus/Bahn)

Projekt: Der „Abenteuerspielplatz Holznagelhausen“ ist ein Ferienprojekt der Gemeinde Veitshöchheim. Gemeinsam mit anderen Ehrenamtlichen betreut ihr zwei Wochen lang 200 Kinder im Alter von 7 bis 13 Jahren auf einem großen Gelände in 14 Gruppen. Ihr baut Holzhütten, bietet Sport- und Workshopangebote an (von Fußball bis Baseball, von Pizzabacken im eigenen Lehmofen bis Bastelangebote und erlebnispädagogische Spiele). Es gibt gemeinsam viel Spaß. Höhepunkt ist die Hüttenübernachtung mit Nachtwanderung. Ihr könnt eure Ideen und Fertigkeiten einbringen, lernen wie ein Jugendprojekt durchgeführt wird, ihr erlebt Arbeit in einem großen Team, könnt neue Sprachen erlernen und viele neue Bekanntschaften knüpfen.

Freizeit: In Veitshöchheim gibt es ein sehr schönes Freibad, Bootstouren auf dem Main und viele nette Leute und Vereine, die ihr kennen lernen könnt. In 10 Min. seid ihr in Würzburg mit schönen Sehenswürdigkeiten (z.B. Burg, Käppele, Residenz) sowie Einkaufsmöglichkeiten, Kinos, Cafes & Nightlife. In der Umgebung gibt es einen Klettergarten, einen Freizeitpark, eine Kartbahn, Jugendtreffs aller Art, Erholungsgebiete, Fahrrad- und Skaterwege. In Nürnberg und Frankfurt findet man alles, was es in einer Großstadt gibt und noch vieles mehr. Also einfach vorbei kommen und anschauen!

besondere Anforderungen:

Grundkenntnisse in Deutsch sind erwünscht

Bemerkungen zu den Arbeitszeiten

(kleine Änderungen sind möglich)

1. Woche:	Mo-Fr	8:30 - 14:00 Uhr
2. Woche:	Mo-Mi	8:30 - 14:00 Uhr
	Do	8:30 - 12:30 Uhr
	Do	ab 18 Uhr
		(Teilnahme an der Hüttenübernachtung)
	Fr	8:00 - 10:00 Uhr
		(gemeinsames Frühstück und Abschied)

Wissenswertes

Geithainer Radelspaß 15 Radtouren mit Start/Ziel Geithain



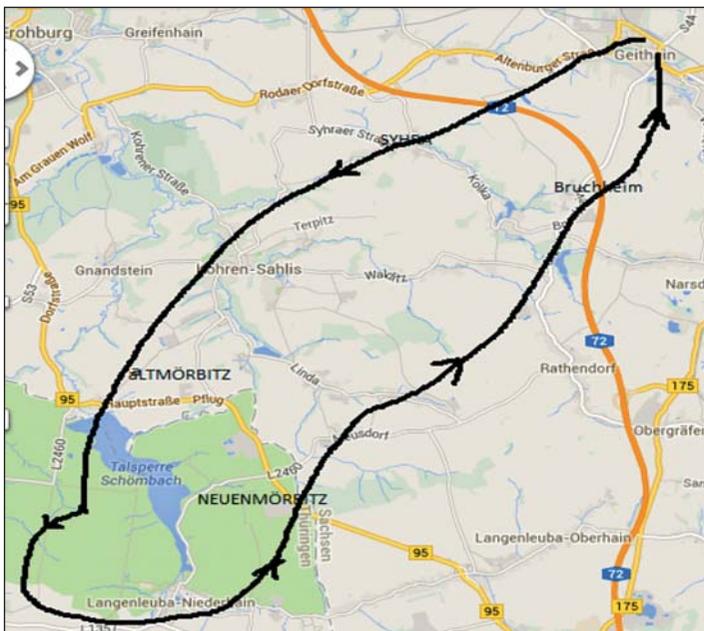
Seit vielen Jahren wurde in jedem Heft „Vom Turm geschaut“ des Geithainer Heimatvereins eine Radtour vorgestellt. Nun erscheinen alle Touren kompakt und aktualisiert in dieser kleinen Broschüre. Angeregt wurde die Arbeit durch ein Gespräch mit der Stadtverwaltung anlässlich der

Eröffnung des S-Bahnverkehrs mit Leipzig im vorigen Jahr. Auch die Möglichkeit, Geithain über zwei Anschlussstellen der Autobahn A72 zu erreichen trug dazu bei, Interessenten aus Leipzig und Chemnitz über Radtouren im mittelsächsischen Hügelland um Geithain zu informieren. Alle Entfernungsangaben für die folgenden Radtouren sind grob gerundet und gelten für Start/Ziel Bahnhof Geithain. Die Kartenskizzen mit der eingezeichneten Streckenführung tragen nur Übersichtscharakter! Sie ersetzen in keinem Fall eine ordentliche Radwanderkarte.

Die Broschüre liegt zur Zeit noch nicht im Druck vor, sondern kann als link auf der homepage der Stadt Geithain www.geithain.de heruntergeladen werden. Im Amtsblatt der Stadt Geithain wird in den nächsten Monaten je eine Tour vorgestellt.

Anfragen, Ergänzungen, Korrekturen, Kommentare u. ä. bitte über E-Mail an [senfg@aol.com](mailto:senf@aol.com)

Viel Spaß beim Radeln wünscht allen Geithainern, aber auch allen Radfans aus Leipzig/Chemnitz Dr. Gottfried Senf, Geithain.



Tour 2 – Durch den Leinawald

Die Bahnhofstraße hinunter, rechts durch den Unteren Stadtpark zur Straße Landrain. Auf dem Radweg nach Syhra die neue Autobahn A72 überqueren. In Syhra geradeaus immer entlang des Ossabaches über Theusdorf, Eckersberg und die Lochmühle nach Kohren-Sahlis. Am Töpferbrunnen vorbei über Rüdigsdorf nach Altmöbbitz. Über den Parkplatz an der B95, vorbei an der Schömbachtalsperre durch den Leinawald geradeaus. Der Straße nach rechts folgend zum Flugplatz Nobitz bei Altenburg. Über den Gewerbehof der LEW Thüringen mbH nach Klaus. Rückweg über Lohma, Langenleuba-Niederhain und Neuenmöbbitz. Die Schömbachtalsperre liegt nun links des Weges. Die B95 in Richtung Meusdorf überqueren. Von dort über Jahnshain, Rathendorf und Bruchheim zurück nach Geithain.

48km

Was am Wege liegt

Der Fremdenverkehrsverband "Kohrener Land e.V." bietet seit Jahren Informationsmaterial zu den Sehenswürdigkeiten von Kohren-Sahlis an. Bevor wir in Altmöbbitz die B 95 überqueren, lohnt ein kurzer Halt, um die Postmeilensäule, die alte Schmiede sowie einige sehr schön erneuerte und liebevoll gepflegte Bauerngüter anzuschauen. Am Aussichtspunkt an der Schömbachtalsperre lohnt sich ein Halt. Sehr gute Info-Tafeln geben Auskunft über Entstehung, Funktion und Bedeutung des Baues. Gleich hinter der Schömbachtalsperre war bis zur politischen Wende von 1989/90 für "Normalsterbliche" die Welt zu Ende, und das über rund 50 Jahre! Der Leinawald mit dem angrenzenden Flugplatz Nobitz war militärisches Sperrgebiet! Seit Ende der 30er Jahre entstand hier eine moderne Anlage der Deutschen Luftwaffe mit zahlreichen Kasernen, Offiziershäusern, Garagen und Sporteinrichtungen sowie Reparaturkomplexen und Hangars neben dem eigentlichen Flugplatz. Nach 1945 beanspruchte die sowjetische Luftwaffe das gesamte Gelände. Die Straße biegt etwa 2 km nach der Schömbachtalsperre nach rechts ab und bald sind auf der linken Seite nahe der Straße, aber doch schon fast im wuchernden Grün verschwunden, Reste von Häusern erkennbar. Sie wurden Ende der 1970er Jahre für die Familien von sowjetischen Fliegeroffizieren errichtet. Kaum noch zu erkennen sind die ehemaligen Wohnhäuser für die Offiziersfamilien der Luftwaffe aus den Jahren bis 1945. An all den Gebäuden aus dieser Zeit wurde in den folgenden Jahrzehnten nach 1945 absolut nichts an Pflege und Erhaltung getan. Sie wurden a b g e w o h n t. Für den Radler bieten die toten, verrotteten und teilweise überwucherten Gebäude einen gespenstischen Anblick. Das gesamte Gelände wurde Anfang der 1990er Jahre Eigentum des Bundes. Unsere Radtour durch den Leinawald wird fast zwangsläufig zu einer Zeitreise. Überall begegnen uns Spuren der Vergangenheit. Viele Informationen über die Einnahme des Flugplatzes Nobitz durch die Amerikaner und die Wochen bis Anfang Juli 1945 findet man auf der Homepage von Ulrich Koch: www.koch-athene.de **Zitat:** *Die früheren Kasernen wurden gründlich von den letzten Spuren des Nazilebens gereinigt und wir bereiteten die besten Quartiere vor, seit wir Merlenbach an der Saar verlassen hatten. Wir machten eifrigst Gebrauch von den modernen Toiletteneinrichtungen und Duschen. ... Am späten Nachmittag rauschte ein anderes Nazi-Flugzeug am Himmel heran und der Pilot ergab sich, um seine Haut zu retten. Auch er kam aus dem Osten."*

Partnerschaftsabend am 08. Juni 2014

Der Veitshöchheimer Musikverein mit Familien wird zu Pfingsten im schönen Sachsenland weilen.

Der Pfingstsonntag ist der Geithain-Tag - er beginnt um 11.00 Uhr mit einem Konzert des Musikvereins Veitshöchheim auf dem Marktplatz. Neben Speis und Trank (Café Otto) wird natürlich auch Frankenwein angeboten.

Am Abend um 19.00 Uhr sind alle Bürgerinnen und Bürger im Bürgerhaus willkommen, die sich für unsere Partnerschaft und Partnergemeinde interessieren und darüber etwas erfahren wollen bzw. die Kontakte auffrischen möchten.

Der ehemalige 1. Bürgermeister Rainer Kinzkofer möchte dabei die Gelegenheit nutzen, um seinen Nachfolger der Geithainer Bürger-schaft vorzustellen.

Wir freuen uns auf diesen gemütlichen Abend mit Gesprächen und Gedankenaustausch.

Zur organisatorischen Vorbereitung des Abends im Bürgerhaus wird um Anmeldung zur Teilnahme dringend bis zum **27. Mai 2014** gebeten.

Tel. 034341- 466 103/ 44602, Fax: 034341 - 466 221

E-Mail: stadt@geithain.de

Wissenswertes

■ GAW-Institut informiert zum „Tag der Pflege“ über Altenpflegeausbildung

Rochlitz. Das GAW-Institut für berufliche Bildung in Rochlitz lädt am **12.05.2014** zur **Informationsveranstaltung zur Altenpflegeausbildung** ein. Die Veranstaltung findet in der Zeit von 9 bis 15 Uhr in der Dr.-Bernstein-Straße 1 statt. Ausgangspunkt ist der „Tag der Pflege“, der jedes Jahr am 12.05. weltweit begangen wird.

Das angebotene Programm des GAW-Instituts zum internationalen Tag der Pflege gestaltet sich sehr vielseitig. Interessierte können an Vorführungen im Pflegezimmer mit gesundheitsrelevanten Themen und einer Führung durch die Räumlichkeiten teilnehmen. In persönlichen Gesprächen mit Lehrern und Schülern erhalten die Besucher eine individuelle Beratung zu Zugangsvoraussetzungen, Ausbildungsinhalten und beruflichen Einsatzmöglichkeiten.

Obwohl sich das Image des Altenpflegeberufs in den letzten Jahren bereits merklich verbessert hat, besteht nach wie vor ein hoher Fachkräftemangel in diesem Bereich. Grund hierfür ist unter anderem der demografische Wandel in Deutschland. Mit dem Älterwerden der Menschen wächst gleichzeitig auch der Pflegebedarf. Für ausgebildete Altenpfleger steigen die Berufschancen dadurch deutlich.

Weitere Informationen unter:

GAW-Institut für berufliche Bildung gemeinnützige GmbH
Staatlich anerkannte Berufsfachschule für Gesundheitsfachberufe
Dr.-Bernstein-Straße 1
09306 Rochlitz
Tel.: 0 37 37 / 4 49 15 -0
Fax: 0 37 37 / 4 49 15 -1
E-Mail: rochlitz@gaw.de
Im Internet: www.gaw.de



■ Vortrag von Dr.med. Elke Unmüssig Thema: Borreliose - bald eine Volkskrankheit

Frau Dr.med. E. Unmüssig wird in dieser Weiterbildung alle Fragen, die rund um das Thema Borreliose und bakterielle Infektionen, die die Leute beschäftigen anhand von bildlichen Darstellungen ausführlich erläutern. Jeder, der nicht so tief in der Materie steckt, wird im Endeffekt vieles verstehen. Interessierte haben die Möglichkeit persönliche und offene Fragen an Frau Dr. Unmüssig zu stellen. Außerdem wird sie zu der bereits bekannten Problematik „Marshall Protokoll“ Stellung nehmen, da sie an sich selbst diese Behandlungsmethode durchgeführt hat, sodass diese Weiterbildung ein Dialog mit allen Teilnehmern und ihr sein wird. Der Inhalt ihres Vortrages ist einmal ganz anders wie gewohnt gestaltet und die Information für jeden Einzelnen dürfte enorm hoch sein.

Datum/Zeit: 30.05.2014 / 15:Uhr
Ort: „Seniorentreff - Schwaneneck“,
Herrenstraße 21 in 09217 Burgstädt

Interessenten melden sich bitte bei
J. Haubold Tel. 03724 855355 oder
bei W. Lose Tel. 03737 149040 oder
E-Mail: borreliose-coinfektion@gmx.de

■ Sommerferienlager 2014 im Vogtland

für die **Sommerferien 2014** bieten die AWO-Schullandheime in Netzschkau und Limbach/V. wieder verschiedene thematische Ferienlager und Sportferienlager an.

Übrigens: Bei beiden Schullandheimen handelt es sich um gemeinnützige Einrichtungen der freien Jugendhilfe!

SLH „Am Schäferstein“ Limbach/V.

17. – 23.8.2014 Kälbchen, Ferkel & co 8 - 14 Jahre
17. – 23.8.2014 Stiloffenes Karateferienlager ab 6 Jahre
24. – 30.8.2014 Let's Dance – das Tanzferienlager 8 - 14 Jahre
24. – 30.8.2014 Kletter- & Outdoorabenteuer 10 - 15 Jahre

SLH „Schönsicht“ Netzschkau

20. – 26.7.2014 Party, Spaß und kühles Nass 6 - 12 Jahre
27.7. – 2.8.2014 Ja, so war's die alten Rittersleut 10 - 15 Jahre
17. – 23.8.2014 eins – Energie in Sachsen Handballcamp 11 – 16 Jahre
24. – 30.8.2014 Bad Brambacher Volleyballcamp 12 - 17 Jahre

Teilnehmerpreis: inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter

Anmeldung und weitere Informationen:

direkt im Schullandheim Limbach per Telefon 03765 – 30 55 69
(Mo.-Fr. in der Zeit von 8.30 - 15.00 Uhr) oder
www.schullandheime-vogtland.de
ferienlager@awovogtland.de

Impressum:

Herausgeber: Stadtverwaltung Geithain, **Verantwortliche für den redaktionellen Teil:** Stadtverwaltung Geithain, Frau Franke, Tel.: 034341/466103, Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. – **für den nichtamtlichen Teil:** Leiter der publizierenden Einrichtungen; Vereine, Verbände u.ä.
Anzeigen: – Riedel Verlag & Druck KG, Inh.: Annemarie und Reinhard Riedel, 09247 Chemnitz, Tel.: 03722/505090, **Gesamtherstellung:** – Riedel – Verlag & Druck KG, 09247 Chemnitz, Tel.: 03722 / 505090; info@riedel-verlag.de

Anzeigen